



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2019

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 8. Oktober 2019

Titelblatt:

*Silvie Defraoui, Still aus der Videoprojektion «Aphrodite Ping-Pong», 2005, Video, Farbe, mit Ton, 10'.
(Bild: zVg Association Archives du Futur Defraoui)*

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für den Lotteriefonds Winter 2019	6
1	Beiträge an Programme	6
2	Beiträge an Einzelvorhaben	10
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	10
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	12
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	15
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	24
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	29
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	38
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	41
3	Übersicht	52
III	Richtlinien	54
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	58

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im jährlichen Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 343,8 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 26 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2019 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2018 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 20,4 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Im April 2016 hat die Swisslos-Generalversammlung dem Gesuch der Sport-Toto-Gesellschaft zugestimmt, den jährlichen Gewinnanteil zugunsten von Swiss Olympics, und damit zugunsten des Leistungs- und Spitzensports, um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Dadurch fliessen seit Anfang 2017 rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen. Der Bund leistet seit dem Jahr 2018 seinerseits jährlich einen zusätzlichen Beitrag von 15 Mio. Franken zugunsten von Swiss Olympics.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2019 sind rund 11,8 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2019 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 8. Oktober 2019. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Novembersession 2019. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die

Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November 2019.

Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2016 bis 2019 I

Ein Blick in die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Palette an Beispielen ist umfangreich und reicht von Kulturbauten über Tanz- und Theaterproduktionen, Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis hin zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten. Sie bereichern das kulturelle Leben aller Regionen des Kantons St.Gallen und bringen Kultur einem breiten interessierten Kreis näher.

Im Sommer 2019 feierte Steinach sein 1250-Jahr-Jubiläum mit einer grossen Freilichtinszenierung am Bodensee. «Was-serland», so der Titel des musikalischen Festspiels, erzählt von einem Sommerabend im Jahre 1489. Es ist ein Abend, an dem die Wogen im Streit zwischen der Stadt und der Abtei St.Gallen besonders hoch gehen, und auch Wassergeister und Fabelwesen ihr Unwesen dazu treiben. Der Text stammt von Paul Steinmann, inszeniert wurde er vom Thurgauer Regisseur Oliver Kühn, das Ensemble setzte sich aus Laien und Profis zusammen. Das Publikum kam in Genuss einer abwechslungsreich und rasant erzählten Geschichte, verwoben mit hochkarätiger Musik und bestem Tanz, choreografiert von den St.Gallern Tobias Spori und Ann-Kathrin Cooper.

Ebenfalls 2019 erschienen ist das Buch «Josefina – Haare aus Stahl» von Richard Lehner. Er zeichnet darin die Lebensgeschichte der rumänischen Zirkuskünstlerin Josefina Tanasa nach, welche durch ihre akrobatische Haar-Trapeznummer be-

rühmt wurde und heute in einem St.Galler Altersheim lebt. Der Rorschacher Richard Lehner hatte sie zufällig da kennengelernt. Nach der Flucht aus Rumänien trat Josefina Tanasa in den führenden Zirkussen Europas auf, u.a. im Zirkus Knie. Das Buch wurde im Appenzeller Verlag Schwellbrunn veröffentlicht, die Vernissage fand am 27. April 2019 statt.

Anfangs September 2019 feierte die Tanzperformance «Feeding Crocodiles» von House of Pain Premiere. Nach Vorführungen in Winterthur gastierte das Stück für drei Vorstellungen in der Grabenhalle St.Gallen. Das Stück setzt sich mit den lebenssteuernden Abläufen von Angst und deren Konsequenzen auseinander und überzeugt durch die Tanzperformance von Cecilia Wretemark.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2016 bis 2019 gesprochen wurden, zahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Beitrag an die Zukunftweberei Lichtensteig, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 31.8.2019 ausbezahlter Beiträge	davon bis 31.8.2019 zurückgeflossene Beiträge
2016	214	93	121	9'599'000	2'303'000	5'071'000	2'225'000	8'327'100	286'700
2017	239	108	131	9'604'400	1'275'000	5'705'000	2'624'400	6'248'400	488'100
2018	223	89	134	11'106'000	1'572'000	7'087'200	2'446'800	2'502'200	25'100
2019 I	110	45	65	5'448'700	869'500	3'568'500	1'010'700	–	–

II Anträge für den Lotteriefonds Winter 2019

1 Beiträge an Programme

L.19.2.01

Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2020 Fr. 420'000.–

Nach Art.58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Aus dem Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz (abgekürzt «Kinder- und Jugendkredit») werden hauptsächlich im Sinn von Anschubfinanzierungen Beiträge ausgerichtet an:

- Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe,
- innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Lebenskompetenzen,
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes,
- die Durchführung des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs.

Die unter Einbezug der Gemeinden und der Praxis erarbeitete kantonale kinder- und jugendpolitische Strategie 2015–2020 definiert sechs Handlungsfelder: «Bildung auch ausserhalb der Schule», «Wohl des Kindes», «Frühe Förderung – Kinder für das Leben stärken», «Generationenbeziehungen – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern», «Politische Partizipation – für eine lebendige Demokratie» und «Gesellschaftliche Teilhabe und Armutsbekämpfung». Die Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen in den sechs Handlungsfeldern zieht vergleichsweise wenig Kosten nach sich. Wie im Bericht zur Strategie ausgeführt wird, steht für solche Vorhaben und Aktivitäten auch der Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung. Der Kredit ermöglicht die zeitlich begrenzte Unterstützung einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte und privater Initiativen. Dies trägt dazu bei, dass eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen von diesem Kredit direkt oder indirekt profitieren kann.

Rückblick

Im Jahr 2018 sind total 47 Gesuche an den Kinder- und Jugendkredit eingegangen. Insgesamt konnten 44 Projekte finanziell unterstützt werden. 40 Prozent dieser Projekte weisen einen kantonsweiten Wirkungsbereich auf. Die weiteren Projekte fanden in verschiedenen Regionen und Gemeinden im Kanton statt.

Der Kinder- und Jugendkredit ist das zentrale Förderinstrument im Kanton St.Gallen für die Realisierung von Projekten zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen. Beispielprojekte 2018:

- Kinderbaustelle Wil: Projekt zum Bauen, Werken und Kreativsein draussen, das auch Begegnungsraum für Kinder, Familien und verschiedene Bevölkerungsgruppen bietet.
- Abklärung UNICEF-Zertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde in Altstätten: Standortbestimmung der Gemeinde als erster Prozessschritt zur Erlangung des Labels, das eine Steigerung der Kinderfreundlichkeit bezweckt.
- Jugendpark Buchs: Initiative von Jugendlichen und dem Jugendrat Buchs für einen Platz für verschiedene Tätigkeiten, sportliche Aktivitäten und Treffen. Planung, politischer Prozess und Umsetzung unter hoher Beteiligung von Jugendlichen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellt einen wichtigen Schwerpunkt in der kantonalen kinder- und jugendpolitischen Strategie 2015–2020 dar. Auch 2018 wurden verschiedene Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Zudem wurden verschiedene Projekte gefördert, die Kindern und Jugendlichen eine Plattform für ihre Anliegen sowie für ihre Talente und Projekte schaffen und ihr Engagement honorieren.

Nicht zuletzt wurden im Jahr 2018 knapp 20 Prozent der ausgerichteten Fördergelder an verschiedene Projekte vergeben, die direkt von Jugendlichen initiiert wurden.

Aktuelle Situation

Wie in vergangenen Jahren erfreut sich der Kinder- und Jugendkredit im Jahr 2019 grosser Nachfrage. Bis 6. August 2019 gingen bereits 44 Gesuche für das Unterstützungsjahr 2019 sowie mehrere Gesuche für das Unterstützungsjahr 2020 bei der Kinder- und Jugendkoordination ein. 44 Prozent dieser Projekte weisen als Einzugsgebiet den ganzen Kanton aus. Die restlichen Gesuche stammen aus allen Wahlkreisen im Kanton. Neben Beiträgen insbesondere an Vorhaben von privaten Trägerschaften und Vereinen sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auch mehrere Projekte, die direkt von Kindern und Jugendlichen eingegeben werden, mit Beiträgen unterstützt. Viele der geförderten Projekte bezwecken die Förderung von Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre in ihrer Freizeit oder die Weiterbildung von Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Jahr des 30. Jubiläums der Kinderrechtskonvention werden auch verschiedene Projekte mit einem Schwerpunkt zur Stärkung der Kinderrechte, etwa der Kinder- und Jugendpartizipation, unterstützt. Zusammen mit den Beträgen an den Jugendprojekt-Wettbewerb ist die Ausschöpfung des Kredites zu fast 80 Prozent erreicht.

Ausblick

Die mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie 2015–2020 vom Kantonsrat angestossene Entwicklung ist weiter zu verfolgen. Ebenso fortzusetzen sind die Entwicklungen, die mit der Strategie «Frühe Förderung» angestossen wurden. Für die finanzielle Förderung von Projektarbeit und Entwicklungen zugunsten von kleinen Kindern und ihren Eltern durch Gemeinden und Fachinstitutionen wurden für die Jahre 2016 bis 2018 separate Mittel aus dem Lotteriefonds gesprochen. Seit dem Jahr 2019 werden für innovative Projekte und für den Aufbau von Angeboten in diesem Bereich Mittel aus dem Kinder- und Jugendkredit verwendet.

Der Kinder- und Jugendkredit ist ein Schlüsselinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen. Er hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu viel beachteten lokalen, regionalen und kantonalen Initiativen geführt. Der Kredit ist deshalb weiterhin notwendig und ermöglicht, die in der Strategie genannten Ziele weiterzuverfolgen sowie weiterhin möglichst viele Vorhaben flexibel und mit verhältnismässig kleinen Beiträgen zu unterstützen.

Interregionaler Jugendprojekt-Wettbewerb

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, innovative und engagierte Jugend gibt. Zudem bietet er engagierten Jugendlichen eine Plattform. Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und der Kanton St.Gallen individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. In den vergangenen Jahren konnten verschiedene Jugend-Projektteams aus dem Kanton St.Gallen auch interregionale Podestplätze erklimmen, so etwa der jugendliche Gründer des St.Galler Seifenmuseums, die Erfinder des Kartenspiels Frantic, die Organisatorinnen und Organisatoren des JungKult-Festivals sowie der Jugendrat Buchs mit seinem Jugendpark-Projekt.

Antrag

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2020 ein Rahmenkredit von Fr. 420'000.– benötigt. In diesem Betrag enthalten ist der Betrag von Fr. 42'000.– für die 16. Durchführung des zweistufigen interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs im Jahr 2020. Der Betrag von Fr. 420'000.– soll dem

Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten je Projekt. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.19.2.02

Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2020 Fr. 335'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge sowie Ateliereaufenthalte an Kulturschaffende der Sparten bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Seit 2017 werden auch im Bereich Geschichte und Gedächtnis Werkbeiträge vergeben. Die berücksichtigten Kunst- und Kulturschaffenden mit klar definiertem Bezug zum Kanton St.Gallen erhalten mit einem Werkbeitrag die Möglichkeit, einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu nutzen und sich konzentriert auf ihre künstlerische oder kulturwissenschaftliche Arbeit einzulassen. Dies verbessert die Rahmenbedingungen, um neue und eigenständige Vorhaben zu entwickeln, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren, experimentelle Studien, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind, zu verwirklichen sowie aufwendigen Vorsondierungen und Recherchen nachzugehen. Bei der Vergabe der Ateliereaufenthalte wird zudem auf einen Ortsbezug des jeweiligen Vorhabens geachtet. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjurys. Seit 2017 wurde die Beitragshöhen und die Anzahl der zu vergebenden Werkbeiträge flexibler ausgestaltet. Aktuell läuft dazu die Auswertung der letzten drei Jahre. Kunst- und Kulturschaffende werden sich weiterhin um einen Beitrag von Fr. 10'000.–, Fr. 20'000.– oder Fr. 30'000.– bewerben können.

Aufenthalte ausserhalb der gewohnten Umgebung erweist sich immer wieder aufs Neue als äusserst bedeutsam und fruchtbar. Mit der begehrten Atelierwohnung in einem lebhaften Quartier in Rom können Kulturschaffende ihr Werk stadtspezifisch weiterentwickeln. Die Ende 2018 planungsmässig sistierte Unterstützung der Romwohnung durch den Verein «Freunde Kulturwohnung Rom» forcierte eine Neuorganisation der Ateliervergabe. Die Kulturwohnung in Rom wird seit 2019 mit dem Kanton Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein in einer Kooperation gemeinsam genutzt. Jeweils alle zwei Jahre wird die durch St.Gallen gemietete Wohnung für ein halbes Jahr durch die Kulturförderung des Kantons Graubünden ausgeschrieben, während das Fürstentum Liechtenstein sie für jeweils drei Monate beansprucht. Graubünden vergütet diese



Philippe Heule aus Widnau wird ab Dezember 2019 für drei Monate in Rom leben. Bekannt geworden ist der Schauspieler, Autor und Regisseur in St.Gallen unter anderem mit «Spekulant». Ein Volkstheater, das in, um und auf einem Container spielt. (Bild: Tine Edel)



Stefanie Montagna wird mit dem Werkbeitrag, den sie in der Sparte angewandte Kunst und Design 2019 erhalten hat, nach Jingdezhen in China reisen, in die Heimat des Porzellans. Dort will sie experimentierfreudig und neugierig ihre eigene Keramik Kunst weiterentwickeln. (Bild: Johannes Keel)

Möglichkeit mit der Hälfte der Jahresmietkosten, Liechtenstein stellt dem Kanton St.Gallen im Austausch die vergleichbare Atelierwohnung in Berlin zur Verfügung.

Für die Ausschreibung im Jahr 2020 wird ein Kredit von Fr. 335'000.– beantragt. Fr. 260'000.– werden jährlich für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten benötigt. Für die

überkantonale Ateliervergabe in Kooperation mit dem Kanton Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein werden im Schnitt pro Jahr Kosten in der Höhe von Fr. 70'000.– gerechnet. Diese setzen sich aus jährlich Fr. 40'000.– Projektkosten sowie Mietkosten in der Höhe von rund 30'000 Franken zusammen. Jedes zweite Jahr, also 2019 und 2021 reduziert sich dieser Betrag dank der Beteiligung Graubündens mit Fr. 12'000.– an den Kosten für die Rom-Wohnung. Zudem fallen für diese Zeit die Projektbeiträge an die Kunstschaftenden in der Höhe von Fr. 18'000.– weg. Im Schnitt fallen folglich pro Jahr Fr. 55'000.– zu den Fr. 260'000.– an. Rund 20'000 Franken gehen an die Jurierungen, die Auswertung und Übergabe.

L.19.2.03

Kulturfenster Kanton St.Gallen 2020

Fr. 180'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im Kanton und kantonsübergreifend in seiner ganzen Vielfalt, und er pflegt das kulturelle Erbe – bewegliches wie unbewegliches. Präsentationen in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen, Kultur und Kunst sicht- und erlebbar zu machen. Präsentationen sind ein Fenster, durch das Einblick genommen werden kann in die Tätigkeiten der Kulturförde-



«Unter Tag – Kulturgut der Zukunft» in der Kaverne der Espros Photonics AG in Sargans gab auch Raum für «Driver (double Vision)» von Ilona Ruegg – zwei silbrig verhüllte Chrysler Vision bezauberten mit einem Science-Fiction-Paartanz. (Bild: Jiří Makovec)



Zur Kulturkonferenz 2019 hat das Amt für Kultur im Hof zu Wil zum Gespräch über so Brisantes und Grundlegendes wie Honorare für Kulturschaffende eingeladen. Gastreferentin Dorothea Strauss postulierte ein komplettes Umdenken. Beni Bischof (auf der Leinwand) präsentierte Humor und Schwarz-Weiss-Malerei. (Bild: Tine Edel)

rung wie auch der Erforschung, Erhaltung und Dokumentation des kulturellen Erbes und tragen dadurch zur Vermittlung und zum kulturellen Bewusstsein bei.

Mit dem Kulturraum S4 ist ein rund um den Säntis ziehendes Gefäss gefunden, das an immer wieder anderen Orten im Kanton zu Gast ist. Die bereits im Kulturraum am Klosterplatz umgesetzte Idee, nämlich Kulturgut des Kantons und zeitgenössische künstlerische Wahrnehmungen und Strategien aufeinanderzutreffen zu lassen, wird damit fortgesetzt. Im besten Fall kann Kulturgut in seiner Aktualität sowie gesellschaftlichen oder politischen Relevanz aufgegriffen werden.

Nach dem Kloster Magdenau 2017 und dem Wartsaal im Bahnhof Lichtensteig 2018 mit Walter Steiner war im Sommer 2019 eine doppelte Kavernenanlage der Firma ESPROS Photonics AG in Sargans Ort der Auseinandersetzungen und Interventionen. Zwölf künstlerische Positionen haben während acht Wochen die ebenso futuristisch wie archaisch anmutende Anlage des innovativen, auf den Gebieten der Sensorik und Robotik tätigen Unternehmens zu ausserordentlicher Sichtbarkeit geführt.

Ende November nun wird das kleinere Format des Kulturraums S4, das sich zum kurvenden Kulturraum gesellt, in der Vadiana an der Notkerstrasse in St.Gallen Eröffnung feiern. Der Ausstellungssaal in der Vadiana St.Gallen bietet die Möglichkeit, jenen Kulturschaffenden eine Plattform zu bieten, die mit einem Atelieraufenthalt ausgezeichnet wurden und ihr Werk in Rom oder Berlin weiterentwickelt haben. Unter dem Titel «cambiare aria» (Tapetenwechsel) werden Annina Arter, Hannah Raschle und Valentina Stieger den Raum in Beschlag nehmen – begleitet von verschiedenen Veranstaltungen.

Für das Jahr 2020 wird voraussichtlich ein Ort im Rheintal Gastgeber sein für eine nächste Kulturraum-S4-Station und der Situation der Grenzlinie Rechnung tragen. Eine weitere Station ist in einem noch brachliegenden Raum in der Hauptpost angedacht.

Weitere Aktivitäten des Kulturfensters sind beispielsweise die jährlich und immer wieder an einem neuen Ort im Kanton stattfindende St.Galler Kulturkonferenz zu einem spezifischen Thema, Anlässe im Raum für Literatur und die Teilnahme der Kulturförderung an der Museumsnacht, sofern sich eine Möglichkeit bietet. Die Kulturkonferenz 2019 widmete sich dem Thema «Honorar in der Kultur – Wertschätzung oder Einkommen?». Rund 140 Personen diskutierten am 31. August 2019 im Hof zu Wil über die Notwendigkeit von und die Schwierigkeiten rund um Gagen.

Der Kredit beträgt insgesamt Fr. 180'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

2 Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.19.2.04

Special Olympics National Summer Games 2022

Fr. 250'000.–

Seit dem Jahr 1998 führt Special Olympics Switzerland im Vierjahresrhythmus Nationale Sommerspiele für Sportlerinnen und Sportler mit einer geistigen Beeinträchtigung durch. Bisher fand dieser Anlass von nationaler Bedeutung in Zofingen (1998), Lausanne (2002), Zug (2006), Le Locle (2010), Bern (2014) und Genf (2018) statt. Aufgrund einer Anfrage von Special Olympics Switzerland für die Organisation und Durchführung der National Summer Games 2022 hat der Verein Valida für Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit Unterstützungsbedarf, St.Gallen, zusammen mit der Dienststelle Sport der Stadt St.Gallen und weiteren Partnern die Machbarkeit des Anlasses im Grossraum St.Gallen geprüft und Mitte Januar 2019 die Kandidatur termingerecht eingereicht. Der Kanton hat an die Kosten dieser Bewerbung einen Beitrag von insgesamt Fr. 30'000.– gesprochen (je Fr. 15'000.– zulasten des Sport-Toto/Swisslos-Fonds und des Lotteriefonds, L.18.2.06). Mit Entscheid vom 7. März 2019 hat der Stiftungsrat von Special Olympics Switzerland die Organisation und Durchführung nach St.Gallen vergeben.

An dieser Sportveranstaltung werden gegen 2000 Sportlerinnen und Sportler mit einer geistigen Beeinträchtigung aus der ganzen Schweiz (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) sowie einige Gastdelegationen aus dem nahen Ausland erwartet, die insgesamt von rund 700 Coaches begleitet und betreut werden. Über die Dauer von 4,5 Tagen wird in 14 verschiedenen Sportarten um Medaillen und Anerkennung gekämpft. Für den Kanton St.Gallen ist die Durchführung von bedeutenden Sportgrossanlässen wichtig. Mit den National Summer Games 2022 von Special Olympics soll kein «gewöhnlicher» Sportgrossanlass, sondern der bedeutendste nationale Sportanlass für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in der Region St.Gallen durchgeführt werden. In der Schweiz sind die National Games die grösste Plattform, an der sich Athletinnen und Athleten mit einer Beeinträchtigung, Familien, Coaches, Betreuende, Helfende und Interessierte treffen. Neben dem sportlichen Angebot werden verschiedene weitere Anlässe wie Eröffnungsfeier, Siegerehrungen, öffentlicher Abendanlass und eine Schlussfeier stattfinden, an denen auch die Bevölkerung zur Teilnahme eingeladen ist. Mit einem «Olympischen Dorf» sollen Begegnungen der Athletinnen und Athleten untereinander sowie mit der Bevölkerung ermöglicht werden. Dadurch wird für beide Seiten erlebbar gemacht, dass der Sport eine wichtige Rolle für die Integration von Menschen mit Unterstützungsbedarf in die Gesellschaft spielt, und dass St.Gallen mit der Valida über eine

Organisation verfügt, die diesbezüglich auch schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt.

Für die Organisation und Durchführung des Anlasses ist für den lokalen Organisator mit Kosten von rund 2,75 Mio. Franken zu rechnen. Special Olympics Switzerland rechnet seinerseits für Kostenpositionen, die nicht zu Lasten des Organisators gehen, mit einem Budget von rund 1 Mio. Franken. Die auf den Organisator entfallenden Kosten sollen mit Beiträgen der öffentlichen Hand (insgesamt 1,1 Mio. Franken), Beiträgen von öffentlichen und privaten Stiftungen, Sponsoringbeiträgen, freiwilligen Zuwendungen und weiteren Einnahmen gedeckt werden (insgesamt 1,65 Mio. Franken). Der Trägerverein bemüht sich intensiv um die Finanzierung dieses grossen Sportanlasses und behält sich das Recht vor, die Organisation des Anlasses an Special Olympics Switzerland zurückzugeben, falls die erforderlichen Zusagen ausbleiben sollten. Damit wird auch das Risiko für allfällige Defizitgarantien verringert. Der Kanton begrüsst die Bemühungen des Trägervereins und befürwortet eine finanzielle Unterstützung der Special Olympics National Summer Games 2022. Um dem Charakter des Anlasses gerecht zu werden, soll die Unterstützung des Kantons aus dem Sport-Toto-Fonds und aus dem Lotteriefonds erfolgen. Die Organisation und Durchführung der National Summer Games 2022 von Special Olympics soll mit einem Kantonsbeitrag von insgesamt Fr. 450'000.– unterstützt werden. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 150'000.– aufgeteilt auf drei Jahrestanchen von je Fr. 50'000.– in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zulasten des Sport-Toto-Fonds sowie Fr. 50'000.– in Form von Sachleistungen durch das Amt für Militär und Zivilschutz, Polizei, und insgesamt Fr. 250'000.– zulasten des Lotteriefonds, davon Fr. 50'000.– als Defizitgarantie.

L.19.2.05

Buchpublikation mit Porträts von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Fr. 12'000.–

Eine Projektgruppe des Solidaritätsnetzes Ostschweiz und der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz realisiert den zweiten Band einer Reihe, die sich mit besonders sensiblen Personen und Situationen im Asylbereich beschäftigt. Der erste Band mit dem Titel «Das hier ... ist mein ganzes Leben» ist 2013 im Limmat Verlag erschienen. Das neue Buch wird sich in Aufbau und Erscheinung an dieser Vorlage orientieren. Geplant sind zwölf Porträts mit Personen, die als unbegleitete Minderjährige in die Schweiz geflüchtet sind und in der Ostschweiz Aufnahme gefunden haben. Ziel des Buchs ist es, die von Krieg, Trennung, Flucht und einem Leben in der

Fremde geprägte Erfahrungswelt von minderjährigen Asylsuchenden durch deren eigene Schilderung erfahrbar zu machen. Ihre Darstellungen werden in Rahmentexten reflektiert, auf die Umstände im jeweiligen Fluchtland bezogen und von rechtlichen Erwägungen begleitet. Das Autorenteam setzt sich aus im Asylbereich engagierten Personen, Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie Juristinnen und Juristen zusammen. Die persönliche Begegnung wird durch Porträtaufnahmen vertieft. Jedes Porträt besteht aus einem Bild, einem Rahmentext und einem Interview. Das Buch wendet sich an eine breite Öffentlichkeit und bietet in leicht zugänglicher Sprache die Möglichkeit, sich mit den traumatisierenden Erfahrungen dieser Jugendlichen und ihren Integrationsbedingungen auseinanderzusetzen. Die Publikation soll im Herbst 2020 beim Limmat Verlag erscheinen.

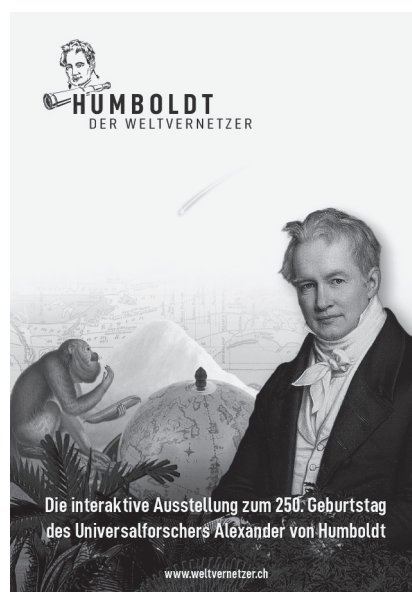
Die Publikation verursacht Kosten in der Höhe von rund 43'000 Franken. Die Leistungs- und Autorengruppe steuert ehrenamtliche Eigenleistungen von Fr. 10'000.– bei. Der Fonds für Entwicklungszusammenarbeit Inland der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen und der Katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen beteiligen sich mit je Fr. 10'000.–. Fr. 1100.– werden von privater Seite getragen. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative, die die Integrationserfahrungen von Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt, diese aber auch in einen integrationspolitischen Zusammenhang stellt, und unterstützt das Buchprojekt mit Fr. 12'000.–.

L.19.2.06

Verein Wissenschaft für alle: Interaktive mobile Ausstellung «Humboldt, der Weltvernetzer» Fr. 10'000.–

Alexander von Humboldt gehört zu den bekanntesten deutschen Wissenschaftlern. Der Forscher und Weltreisende galt als Universalgenie und vereinte in seiner Forschung die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen. In Erinnerung an seinen 250. Geburtstag will das Projekt «Humboldt, der Weltvernetzer» der Bevölkerung verschiedene Facetten von Wissenschaft näherbringen und damit das Interesse an der Forschung fördern und (Natur-)Wissenschaften als attraktives Berufsfeld positionieren.

Dazu wird Humboldts Wirken als interaktive thematische Roadshow präsentiert. Eine begehbare Weltkarte bildet den Rahmen der mobilen Ausstellung, die die Besuchenden selber erforschen sollen. Spielerisch können die Spuren von Humboldts Reisen und seine Forschungsarbeiten nachverfolgt und entdeckt werden. Die Themen sind so vielfältig wie Humboldts Interessen und stets regen interaktive Elemente zum Selberentdecken an.



Anlässlich des 250. Geburtstags von Alexander von Humboldt konzipiert der Verein Wissenschaft für alle eine mobile Ausstellung, die auch in St.Gallen Halt macht. (Bild: zVg Verein Wissenschaft für alle)

Die Hauptzielgruppen des Projekts sind Schulkinder und deren Eltern, die Ausstellung ist aber auch für weitere Interessierte zugänglich. Die Roadshow wird an Schulen und in öffentlichen Gebäuden sowie an thematisch passenden Events in diversen Regionen gezeigt. In St. Gallen sind als Standort entweder das Naturmuseum oder die Kantonsschule am Burggraben im Gespräch, die Ausstellung wird voraussichtlich im Januar 2020 an einem dieser Orte zu sehen sein.

Träger des Projekts ist der Verein Wissenschaft für alle. Partner sind Humboldt-Experten und Fachleute aus der Wissenschaftsgeschichte, die gemeinsam mit der Projektleitung die Inhalte und Präsentation der Ausstellung erarbeiten. Für die Konzeption, Organisation, Logistik und Umsetzung ist die auf Wissenschaftskommunikation spezialisierte Agentur Life Science Communication in Zusammenarbeit mit dem Initiator Dr. Merlin Incerti-Medici von der Universität Zürich zuständig.

Die Verantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten von Fr. 200'000.–. Unterstützungsbeiträge bereits zugesichert haben die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Baselland, Graubünden, Obwalden, Solothurn und Thurgau in der Höhe von Fr. 40'000.– sowie die Ernst-Göhner-Stiftung in der Höhe von Fr. 20'000.–. Der Trägerverein erbringt zudem Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 40'000.–, die restlichen Beiträge sind an verschiedenen Stellen angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative und unterstützt das Projekt mit den angefragten Fr. 10'000.–.

2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.19.2.07

Ostschweizerischer Igelfreunde-Verein, Weinfelden: Igelstation und Naturlehrpfad im Walter Zoo Gossau Fr. 50'000.–

Der Igel findet in den stark bewirtschafteten Wäldern und Landwirtschaftsflächen kaum mehr die Lebensräume, welche er zum Überleben braucht. Aus diesem Grund werden Igel in Siedlungsgebiete gedrängt. In Siedlungsnähe lauern für Igel aber zahlreiche Gefahren: Sie finden zu wenig Nahrung, werden durch Mähgeräte (z.B. Mähroboter) verletzt, fallen in Schächte oder finden keine geeigneten Plätze für die Überwinterung. Zudem werden jährlich zehntausende Igel in der Schweiz Opfer des Strassenverkehrs. Im Grossraum St.Gallen fehlt seit dem Jahr 2005 eine Igelstation. Verletzte Igel müssen nach Mels, Nesslau oder Frauenfeld gebracht werden. Im Walter Zoo soll daher eine Igelstation und ein Naturlehrpfad errichtet werden, mit dem Ziel, die Igel sachkundig zu pflegen und die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Die Einrichtung wird vom Ostschweizer Igelfreunde-Verein mitgeplant und mitfinanziert. Vorgesehen ist, dass die Besuchenden einen Einblick in die Igelstation erhalten und Informationen zur Arbeit der Station, aber auch zur Förderung wildlebender Igel erhalten. Von der Igelstation soll zudem ein Naturlehrpfad durch das darunterliegende Gelände führen. Auf dem Lehrpfad können die Besucherinnen und Besucher circa 1800 m² naturnahen Lebensraum erkunden. Der ganze Lehrpfad soll so ausgedeutet und gestaltet sein, dass er autodidaktisches Lernen und Erfahren ermöglicht. Analog zu den sonstigen Aktivitäten im Zoo sind regelmässige Kurzvorträge zur Pflege in der Igelstation geplant. Für Schulklassen werden zudem auf dem Lehrpfad und im Rahmen der Zooschule Workshops angeboten. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 300'000 Franken. Es werden finanzielle Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 100'000.– und zusätzlich 350 Stunden ehrenamtliche Arbeit erbracht. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 100'000.– erwartet. Aus der Region stammen weitere Fr. 50'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt unter dem Vermittlungsaspekt für ein breites Publikum, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 50'000.–. Bei der Unterstützung von Zoos gelten besondere Bestimmungen. Daher können auch Beiträge an Um- oder Ausbauprojekten über Mittel aus dem Lotteriefonds geleistet werden. Die Projekte werden dem Bereich Bildung zugeordnet.

L.19.2.08

Stiftung Pusch – Praktischer Umweltschutz, Zürich: Jubiläumsprojekt «Naturoasen, jetzt!» Fr. 45'000.–

Die Stiftung Pusch setzt sich seit 20 Jahren für mehr Biodiversität in der Schweiz ein. Von diesem Engagement soll im Jubiläumsjahr die breite Öffentlichkeit profitieren, indem Pusch die Schaffung von 20 neuen Naturoasen begleitet, von der Planung bis zur Umsetzung. Zusammen mit Gemeinden und Schulen sollen neue Landschaftselemente von hohem ökologischen Wert entstehen und Kleintieren wie Eidechsen, Schmetterlingen, Bienen sowie einheimische Pflanzen einen Lebensraum geben. Denkbar sind Massnahmen wie die Vernetzung von Kleinstrukturen, das Anlegen und Pflegen von Trockenstandorten oder Kleingewässern sowie das Umgestalten von Siedlungsflächen.

Pusch begleitet die Schaffung der Naturoasen praxisnah. Dazu gehören Coachings der beteiligten Schulen und Gemeinden bei der Umsetzung, eine aktive Kommunikation, um möglichst viele Nachahmerinnen und Nachahmer zu erreichen, aber auch Merkblätter, Video-Tutorials, Tipps sowie Erklärungsgrafiken. Letztere werden über eine Wissensplattform, die sogenannte Biodiversitätsbox, Schulen und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Den Peer-to-Peer-Austausch fördert Pusch via soziale Medien.

Das gesamte Projekt umfasst Kosten in der Höhe von rund 300'000 Franken. Für die Finanzierung sind Stiftungen mit Fr. 130'000.– und die öffentliche Hand mit Fr. 140'000.– angefragt worden. Rund 30'000 Franken erbringt Pusch in Form von Eigenleistungen. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative von Pusch. Das Projekt entspricht der kantonalen Biodiversitätsstrategie, schafft einen konkreten Mehrwert für die Biodiversität und lässt zahlreiche Nachahmerprojekte erwarten. Aus diesen Gründen unterstützt der Kanton St.Gallen das Projekt «Naturoasen, jetzt!» mit dem angefragten Beitrag von Fr. 45'000.–, sofern auch Naturoasen im Kanton St.Gallen entstehen.

L.19.2.09

Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2020 Fr. 200'000.–

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. Im Jahr 2018 wurde der Kredit ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2019 wurden

bis September bereits Fr. 130'000.– für die Nothilfe nach dem Tsunami auf Sumatra und Java, für Lebensmittelpakete und die Winterhilfe für Flüchtlinge im Libanon, für die Nothilfe nach dem Zyklon Idai im südöstlichen Afrika, für humanitäre Hilfe im Jemen sowie nach dem Zyklon Fani in Indien ausgerichtet.

L.19.2.10

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 100'000.–

A

Bowier Trust Foundation Switzerland, Schmerikon:
Wasserversorgung und sanitäre Infrastruktur in
Paynesville, Liberia

Fr. 40'000.–

Die Bowier Trust Foundation Switzerland mit Sitz in Schmerikon konnte in den letzten zwei Jahren das WASH-Projekt (Water, Sanitation and Health) in Paynesville nahe der liberischen Hauptstadt Monrovia zugunsten einer Schule und der lokalen Bevölkerung erfolgreich umsetzen. 320 Kinder der Immanuel Christian Academy (ICA) in Paynesville profitieren von sanitärer Infrastruktur sowie ca. 4000 Menschen aus den umliegenden Kleingemeinden werden in der Trockenzeit mit Wasser aus drei gebauten Brunnen versorgt. Um die Wasserpumpe im Bohrloch der ICA-Schule unabhängig vom Stromgenerator betreiben zu können und um die Wasserqualität zu verbessern (das Wasser wird als Trinkwasser benutzt), will die Bowier Trust Foundation Switzerland in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik (HSR Rapperswil) und dem Stella Maris Polytechnikum Monrovia (SMPM) die von der HSR und der Eawag entwickelte Wasserfilter-Technologie Gravity-Driven Membrane Filtration anwenden. Dafür soll Solartechnik der HSR zum Einsatz kommen – sie dient auch der geplanten Regenwasseraufbereitung.

Der Ausbau bereitet Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 120'000.–. Nebst dem Kanton St.Gallen sind auch Stiftungen (Fr. 20'000.–) und Private (Fr. 10'000.–) angefragt, die Hilfsorganisation erbringt zudem Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 20'000.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 50'000.–, unterstützt das langfristig vielversprechende Projekt und dessen Umsetzung auf Basis erneuerbarer Ressourcen mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–.

B

Stiftung Vivamos Mejor, Zürich: «Ein guter Start in die Schule» – Vorschulbildung für marginalisierte Kinder in Bogotá, Kolumbien

Fr. 30'000.–

Vom Bürgerkrieg vertriebene arme Familien in der Agglomeration von Kolumbiens Hauptstadt leben unter prekären Bedingungen. Aufgrund fehlender Stimulation und Zuneigung sowie Mangelernährung zeigen ihre Kinder deutliche Entwicklungsverzögerungen. Da die Eltern im informellen Sektor arbeiten, werden viele Kinder tagsüber von Laien-Tagesmüttern in staatlich finanzierten Kleinkitas beaufsichtigt. Ihre Räumlichkeiten sind aber oft nicht kindergerecht und die Beschäftigten wenig ausgebildet. Deshalb sind viele Tagesmütter nicht in der Lage, die Kinder liebevoll zu fördern und sie auf den Kindergarten vorzubereiten. Die Konsequenz ist, dass viele Kinder gar nicht in die Schule eintreten oder mit erheblichen Entwicklungsrückständen starten und die Schulbildung zu früh abbrechen. Das Projekt von Vivamos Mejor fördert ganzheitlich die frühkindliche Entwicklung von 808 Kindern in 48 Quartier-Kitas in Bogotá. Erfahrene Pädagoginnen bilden die Tagesmütter professionell aus und coachen sie im Alltag, schaffen kindgerechte Räumlichkeiten und sensibilisieren Eltern. Zudem bekämpft die Stiftung familiäre Gewalt. So erhalten benachteiligte Kinder reale Startchancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Insgesamt rund 380'000 Franken werden für das Projekt zur altersgerechten Förderung von über 800 armutsbetroffenen Kindern veranschlagt. In den Gesamtkosten enthalten sind Eigenleistungen und Lokalbeiträge in der Höhe von über 155'000 Franken. Private beteiligen sich mit rund 148'000 Franken sowie andere Kantone und Gemeinden mit insgesamt Fr. 47'000.–. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen unterstützt das nachhaltige Hilfsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

C

Don Bosco Jugendhilfe Weltweit, Beromünster:
Aufbau eines Jugend- und Begegnungszentrums für
Roma in Lenartov, Slowakei

Fr. 20'000.–

Die Jugendhilfe Weltweit ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Beromünster, welche 1980 vom St.Galler Alfred Fleisch gegründet worden ist und seit 1997 vom Uzner Toni Rogger weitergeführt wird. Sie ist Teil des weltweiten Netzwerks der Salesianer Don Bosco. Die Jugendhilfe Weltweit unterstützt Kinder und Jugendliche in Not auf allen Kontinenten. Dabei liegt der Fokus auf einem ganzheitlichen Ansatz und der Hilfe zur Selbsthilfe.

Im vorliegenden Projekt setzt sich die Jugendhilfe Weltweit für den Aufbau eines Jugend- und Begegnungszentrums für Roma in Lenartov, Slowakei ein. Das Gebäude hat die Organisation testamentarisch geschenkt erhalten, aber in einem solch schlechten Zustand, dass es total saniert werden muss.

Die Romabevölkerung in der Slowakei stellt eine Minderheit dar und ist häufig von Armut, Arbeitslosigkeit und einer höheren Kriminalitätsrate betroffen, oftmals schlecht ausgebildet und leidet unter Diskriminierung. In der Slowakei kümmern sich die Salesianer Don Boscos seit 28 Jahren um Roma. Sie sind besonders in der Romasiedlung Poštárka in der Nähe von Lentarov gut vertreten und bekannt. Mit dem Jugend- und Begegnungszentrum erhalten die Roma die Möglichkeit, ausserhalb ihrer gewohnten Umgebung in Poštárka ihre Freizeit zu verbringen und verschiedene Angebote zu nutzen.

Die Gesamtkosten für die Renovation des Hauses belaufen sich auf rund 115'000 Franken. Die Salesianer Don Bosco steuern zur Finanzierung einen Beitrag von knapp 40'000 Franken bei. Für die Deckung der restlichen Kosten wurden Stiftungen, Kirchgemeinden und der katholische Konfessionsteil St.Gallen um Unterstützungsbeiträge angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Engagement der Jugendhilfe Weltweit mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

D

Eos Entrepreneur Foundation, Zürich: Förderung der Eigeninitiative von Frauen zur Stärkung von ruralen Gemeinschaften in Nicaragua
Fr. 10'000.–

Nicaragua ist eines der ärmsten Länder der westlichen Hemisphäre. Viele Menschen am unteren Ende der Einkommenspyramide leben in unterversorgten Gemeinschaften, häufig ohne gesundheitliche Grundversorgung. Die gemeinnützige Stiftung Eos Entrepreneur Foundation hat in den vergangenen Jahren mit zwei lokalen Gesundheitszentren in der Umgebung der nicaraguanischen Hauptstadt Managua im Bereich Gesundheitsversorgung zusammengearbeitet und dabei wertvolle Erfahrung gesammelt. Die Initiative baut auf einen sozialunternehmerischen Ansatz, indem soziale und ökologische Probleme in Eigenverantwortung und durch Engagement der Gemeinschaft angegangen werden. Vor allem Frauen wollen die missliche Situation nicht akzeptieren und haben wertvolle Ideen für eine aktive Gestaltung ihre Gemeinschaft. Allerdings fehlen ihnen oft das Know-how oder die finanziellen Mittel, um Initiativen zur Steigerung der Resilienz der Gemeinschaft alleine zu stemmen. Das weiterführende Projekt der Eos Entrepreneur Foundation fördert initiative Frauen, hilft ihnen, sich

als Gemeinschaftsvorsteherinnen zu integrieren, ihre Ideen und Projekte zu entwickeln, zu realisieren und ihre Basisdienstleistungen zu etablieren. Dies führt dazu, dass Frauen nach einer Aufbauphase eigenständig ein Einkommen generieren können und gleichzeitig in der Gemeinschaft eine bessere Versorgung ermöglicht wird. Damit können soziale Herausforderungen eigenverantwortlich angegangen werden.

Das beschriebene Pilotprojekt dauert zwölf Monate und wird in bis zu zwei ruralen Gemeinschaften Nicaraguas realisiert. Nach der Pilotphase wird ein Folgeprojekt angestrebt. Für die Finanzierung dieses Hilfsprojekts mit Gesamtkosten von rund 57'000 Franken erbringt die Stiftung Eigenleistungen von rund 16'000 Franken und ersucht neben Beiträgen von Stiftung und Privaten auch die finanzielle Unterstützung durch weitere Kantone. Der Kanton St.Gallen unterstützt das zwölfmonatige Pilotprojekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.19.2.11

Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele: Oper «Carmen» von Georges Bizet

Fr. 90'000.–

Die Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele plant für den Spätsommer 2020 die Aufführung der berühmten Oper «Carmen» von Georges Bizet. Nach der erfolgreichen Premiere auf der neuen Bühne im Jahr 2018 – alle Vorstellungen waren schon vor Aufführungsbeginn ausverkauft – findet die Aufführung nun zum zweiten Mal auf dem Marktplatz am Werdenbergersee statt. Die Bühne reicht in den See hinaus und bietet Platz für rund 500 Personen. Die musikalische Leitung der Oper liegt in den Händen des Dirigenten des Sinfonieorchesters Liechtenstein, William Maxfield. Regie führt Kuno Bont. Beteiligt sind internationale Solistinnen und Solisten, junge Talente aus der Region und ein 50-köpfiger, regional breit abgestützter Chor. Geplant sind elf Aufführungen zwischen dem 8. und 22. August. Die Werdenberger Oper ist weit über die Region hinaus bekannt. Erwartet werden wieder rund 6000 Besucherinnen und Besucher. Die Werdenberger Schloss-Festspiele legen grossen Wert auf das gewinnbringende Zusammenspiel von Profis und Laien. Die Inszenierung arbeitet mit Werdenberger Kulturschaffenden, der Werdenberger Musikschule, dem Verein Schloss Werdenberg und vielen Helferinnen und Helfern aus den örtlichen Vereinen zusammen. Zudem schenken die Werdenberger Schloss-Festspiele der Förderung junger Nachwuchstalente und der kulturellen Begegnung mit dem Fürstentum Liechtenstein grosse Beachtung.

Die Gesamtkosten für die Oper «Carmen» betragen 825'000 Franken. Der Finanzierungsplan geht von Ticketeinnahmen in der Höhe von 270'000 Franken aus. Die Eigenleistung der Genossenschaft beträgt 71'000 Franken. Südkultur wird mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–, die Werdenberger Gemeinden mit einem Beitrag von Fr. 86'000.– angefragt. Von Stiftungen aus dem In- und Ausland sowie aus privatem Sponsoring wird ein Betrag in der Höhe von Fr. 253'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 120'000.–, unterstützt die weit über die Region ausstrahlende Freilichtaufführung der traditionsreichen Werdenberger Kulturveranstalterin mit einem Beitrag von Fr. 90'000.–.

L.19.2.12

Mona Somm, Flawil: «Play Schubert» – Schuberts «Winterreise» neu interpretiert und ausgestellt

Fr. 45'000.–

Auch wenn Franz Schuberts «Winterreise» eine Berühmtheit ist und in der Gattung des Kunstliedes als Höhepunkt gilt, tut

sich ein jüngeres Publikum oft schwer mit klassischer Musik. Mit dem Projekt «PlaySchubert» soll durch ein raffiniertes Verweben von Stilrichtungen und Kunstgattungen ein Weg verfolgt werden, um die «Winterreise» in die Neuzeit zu transportieren und den Radius des Publikums zu verbreitern und zu verjüngen. Hierfür arbeitet Mona Somm, Opernsängerin und künstlerische Leiterin des Projekts, mit einem zeitgenössischen Zweiergespann zusammen: mit Valentin Baumgartner und dessen Band Extrafish sowie der Künstlerin Caroline Schenk. Durch die Öffnung der Originalkomposition und deren Interpretation sowie mit dem interdisziplinären Ansatz der audiovisuellen Installation soll der Zugang zur klassischen Musik gefördert werden. Die daraus entstehende Ausstellung geht mit der Band auf Tournee und zeigt sich an «jungen» und auch unüblichen Orten. Angedacht sind Aufführungen im Talhof und Flon St.Gallen, im Kunstmuseum St.Gallen, im Helsinkiklub Zürich, in der Dampfzentrale in Bern, aber auch in Kantonsschulen und Oberstufenzentren. Mit «PlaySchubert» möchten die Initiantinnen und Initianten mit einer anderen Stilrichtung ein Publikum begeistern, das bisher keinen Bezug zu Franz Schubert hat.

Die Gesamtkosten für das gross angelegte, spartenübergreifende und professionell aufgegleiste Projekt umfassen für die Produktion Fr. 160'770.– und für die Tournee (acht Orte) Fr. 109'340.–, was einem Total von rund 270'000 Franken entspricht. Die Finanzierung sieht Fr. 172'000.– von der öffentlichen Hand vor, u.a. von den Kantonen Bern, Luzern und Thurgau, weitere Fr. 97'000.– von Stiftungen sowie Fr. 31'000.– in Form von Eigenleistungen. Die Projektverantwortlichen erwarten Absagen in der Höhe von Fr. 31'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das interdisziplinäre Projekt mit Fr. 45'000.–.

L.19.2.13

Kantonsschule Wattwil: Jubiläumsmusical «Chance»

Fr. 30'000.–

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Kantonsschule Wattwil wird im kommenden Frühling eine grosse Musicalproduktion stattfinden. Vom 22. bis 26. April 2020 wird die Weberhalle Wattwil zur riesigen Bühne mit über 100 mitwirkenden Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen der Kantonsschule Wattwil. Unter der bewährten Regie von Barbara Bucher wird aber nicht ein bestehendes Musical reproduziert, sondern ein eigens für diesen Anlass geschriebenes Stück von Rebecca C. Schnyder aufgeführt. Thema soll die Kanti Wattwil sein mit ihren Schülerinnen und Schülern als Protagonisten. Die Handlung wird viele Fakten und Anekdoten rund um die 50-jährige Geschichte der Toggenburger Kantonsschule beinhalten.

Die Gesamtkosten für die Musicalproduktion und sieben Aufführungen belaufen sich auf rund 135'000 Franken, wovon Fr. 90'000.– durch Eigenleistungen, rund 13'000 Franken durch Stiftungsgelder und insgesamt Fr. 7000.– durch die Gemeinde und Region finanziert werden sollen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Produktion und Realisierung der engagierten Musicalproduktion anlässlich des 50. Geburtstags der Kantonschule Wattwil mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.19.2.14

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde St.Gallen: Konzertreihe «klanghalt»

Fr. 30'000.–

Noch dieses Jahr findet die Reihe «klanghalt» seine Fortsetzung. Als Projekt des Reformationsjubiläums begonnen, trafen die Konzerte auf so viel positive Resonanz, dass nun auf November 2019 «klanghalt II» in Planung ist. «klanghalt», das sind jeweils 20-minütige Konzerte verschiedenster Art, immer samstags um 17 Uhr im Kreuzgang von St.Katharinen in St.Gallen. Beim re-



Die «klanghalte» finden bei jedem Wetter statt, entweder im Freien oder im Schutz des Kreuzgangs der St.Katharinen St.Gallen. (Bilder: zVg Imelda Natter)

gelmässigen Zusammenkommen stehen das Singen, Musizieren und das Hören im Mittelpunkt. Ausgangspunkt der neuen Serie ist das Gesangsbuch der Psalme mit ihren 150 Lebensliedern. Diese sollen im Original oder neuvertont aufgeführt werden, um das Erbe bewusst zu machen und es zu pflegen, aber auch, um es mitzugestalten und neu zur Sprache zu bringen.

Das von Imelda Natter konzipierte Projekt ist auf drei Jahre angelegt: 2019–2020 und 2021–2022 findet je eine «klanghalt»-Sequenz mit rund 30 Anlässen statt. In der Zeit dazwischen (2020–2021) ist eine Schreibwerkstatt geplant, bei welcher neue Übersetzungen und zeitgenössische musikalische Ausdrucksweisen erarbeitet sowie Psalme in Landes- und Migrationssprachen übersetzten Fassungen aufgenommen und neu gedichtet und vertont werden.

Die Gesamtkosten für das dreijährige Projekt belaufen sich auf Fr. 201'000.–. Von verschiedenen Kirchgemeinden wird «klanghalt» mit total Fr. 85'500.– unterstützt. Eigenleistungen erbringen die Verantwortlichen in der Höhe von Fr. 20'000.–. Stadt und Kanton St.Gallen sind mit je Fr. 30'000.– angefragt worden, weitere mit Fr. 45'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das musikalisch vielseitige und das Kulturerbe pflegende Projekt mit den angefragten Fr. 30'000.– für drei Jahre.

L.19.2.15

Franz-Curti-Festival in Rapperswil-Jona Fr. 18'000.–

Der 1854 in Kassel geborene und in Rapperswil-Jona aufgewachsene Komponist Franz Curti schuf ein umfangreiches musikalisches Werk aus zahlreichen Opern-, Lied- und Chorwerken, die von der deutschen Romantik beeinflusst waren, oft aber auch schweizerische Themen aufnahmen. Sein Werk fand noch zu Lebzeiten grosse Verbreitung und internationale Anerkennung, u.a. mit Aufführungen an der Metropolitan Opera in New York.

Im kommenden Jahr soll Franz Curtis Musik während eines dreitägigen Festivals wieder an ihrem Ursprungsort Rapperswil-Jona erklingen. Das Programm setzt sich aus einem Geschichten- und Liederabend mit historischen Diskurs über das Leben von Franz Curti, der Operninszenierung «Das Rösli vom Säntis» im grossen Saal des Schlosses und der Aufführung der Kantate «Die Gletscherjungfrau» zusammen. Das unter der künstlerischen Leitung des Genfer Musikers und Komponisten Jean-Marie Curti stehende Festival verspricht einen vielfältigen und spannenden Einblick in Curtis Werk und bringt darüber hinaus lokale wie auch internationale Musikerinnen und Musiker für die aufwendigen Inszenierungen in Rapperswil-Jona zusammen.

Die Kosten für das Festival umfassen Fr. 170'000.–. Davon können voraussichtlich rund 26'000 Franken über Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets, Programmheften, Büchern und CDs gedeckt werden. Ihre Unterstützung bereits zugesagt haben die Curti-Stiftung (Fr. 40'000.–), Barbara und Walter Frey-Curti (Fr. 40'000.–), die Stadt Rapperswil-Jona (Fr. 10'000.–) und der Kanton Appenzell Innerrhoden (Fr. 2'000.–). Weitere Stiftungen wurden bereits angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Wiederauflebenlassen des Curti-Werks sowie die damit zusammenhängende überregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und unterstützt das Franz Curti Festival mit dem angefragten Beitrag von Fr. 18'000.–.



Szene aus dem letzten Musiktheater «Die Traumbeschauten – Ein Abend um Egon Schiele». Der Chor Inscriptum singend und schälend auf der Empore der Offenen Kirche. (Bild: Sämi Forrer)

L.19.2.16 Chor Inscriptum, St.Gallen: «Alte Meister» Fr. 12'000.–

Inscriptum ist ein in St.Gallen gegründeter engagierter Laienchor, der Chorliteratur aus der Renaissance, dem Frühbarock, aber auch aus dem 20. Jahrhundert interpretiert. Mit feinem und sicherem Gespür begeistert das Ensemble regelmässig mit unkonventionellen Programmen, aber auch mit Werken von Komponisten, die sonst selten zu hören sind. Unter der Leitung von Kristjan Döhring realisierte der Chor seit 2012 eine Reihe erfolgreicher Musiktheater-Produktionen. Im aktuellen Projekt nimmt sich der Chor Thomas Bernhards Werk «Alte Meister» an. Die Inszenierung ist Kammerstück und Oratorium zugleich. Drei professionelle Schauspieler, ein Chor, ein Pianist, ein wahnwitziger Text und ein Raum (Offene Kirche), der in seiner unaufdringlichen Anmut den Reger'schen Gedächtnispalästen ideal entspricht, sind die Zutaten für einen zweistündigen Theaterabend. Regie führt Andreas Wiedermann. 2020 sind vom 1. bis 9. Mai sechs Aufführungen geplant.

Der Gesamtaufwand für die Produktion mit Inszenierung, Regie, Text, Licht und Proben des Chors sowie den sechs Aufführungen beträgt Fr. 65'000.–. Der Finanzierungsplan sieht neben Eigenleistungen von rund 32'000 Franken Beiträge aus der privaten Kulturförderung von Fr. 12'000.– vor. Bei der Stadt St.Gallen und Gemeinden aus der Region sind Fr. 8000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Musiktheater-Produktion mit einem Beitrag von Fr. 12'000.–.

L.19.2.17 Bit-Tuner: Audiovisuelles Projekt «EXO. An interdimensional voyage» Fr. 10'000.–

Musik, Film und Performance verschränken sich im neuesten Projekt von Bit-Tuner, dem St.Galler Marcel Gschwend, auf vielfältige Weise. Es entstehen nicht nur ein Album und eine Live-Umsetzung, sondern auch ein Soundtrack, eine filmische Erzählung in Episoden sowie eine interaktive Website. Hierfür arbeitet Gschwend mit den Filmemachern Joerg Hurschler und Thomas Kuratli zusammen sowie mit dem Zürcher Label –OUS, das bereits sein letztes Album veröffentlicht hat.

«EXO» übernimmt charakteristische Elemente aus Bit-Tuners musikalischem Schaffen, etwa den Fokus auf einprägsame Melodien, dichte Atmosphären oder minutiös dekonstruierte Field-Recordings, und gibt diesen ausgedehnten Raum. Das Album erforscht die «stillen» Facetten der elektronischen Musik und ihres Kontextes, der Nacht. Die entstandenen Stücke erzählen die Geschichte einer parallelen Gegenwart, in der Natur und Technologie ineinander übergehen, und erzeugen dystopische Bilder. Joerg Hurschler erschafft in Zusammenarbeit mit Thomas Kuratli diese Welten in Bildern, die in Videoclips, als Webseite und in einer Live-Umsetzung die Parallelwelt erfahrbar machen. Es entsteht ein stimmiges audiovisuelles Gesamt-



Marcel Gschwend alias Bit-Tuner bei einem seiner Auftritte. (Bild: zVg Marcel Gschwend)

werk, das sowohl live wie auch online betrachtet und erfahren werden kann, und einen weiteren Schritt in der musikalischen Laufbahn von Bit-Tuner darstellt.

Das Projekt umfasst Gesamtkosten von rund 52'000 Franken. Die Kunstschaffenden und das Label erbringen Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 13'000.–. Zudem werden Einnahmen aus Verkäufen in der Höhe von rund 4000 Franken erwartet. Die Stadt und der Kanton Zürich haben total Fr. 15'000.– bewilligt, noch offen ist der Antrag bei der Ernst-Göhner-Stiftung. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielseitige und innovative Projekt von Bit-Tuner mit Fr. 10'000.–.

L.19.2.18

Stimmenfeuer, St.Gallen: Tournee «Celebrao – ein Zeremonie-Konzert zur Wintersonnenwende» Fr. 10'000.–

«Celebrao» ist ein abendfüllendes Zeremonie-Konzert, das sich durch die Verbindung von darstellender Kunst und ritueller Handlung auf die Ursprünge des Theaters und der Bühnenarbeit besinnt. Es ist ein sinnliches Gesamtkunstwerk, eine Verschmelzung von Musik, Maske, Videokunst und ritueller Handlung. In der Zeit rund um die Wintersonnenwende am 21. Dezember 2019 feiert «Celebrao» die Dunkelheit und Wiedergeburt des Lichts. Es ist ein Konzert der inneren und äusseren Klänge. Nur mit ihren Stimmen, unterstützt durch Violoncello, Kontrabass und Percussion, begleiten Franziska Schiltknecht, Stefanie Hess, Maru Rieben und Joachim Müller-Crépon ihr Publikum in ein sinnliches Konzerttheater-Erlebnis voller Kraft und Feierlichkeit. Dabei verzaubern sie mit kreativen Klangkompositionen und einer betörenden Stimmenvielfalt. Die Produktion sowie die ersten beiden Aufführungen wurden bereits durch den Lotteriefonds unterstützt (L.17.2.24). Nun folgt wie angekündigt die Tournee. Von Dezember 2019 bis Januar 2020 ist das Projekt unter der künstlerischen Leitung von Franziska Schiltknecht und der Regie von Andrea Schulthess in der gesamten deutschsprachigen Schweiz zu sehen. Die Premiere findet am 13. Dezember 2019 im Rösslisaal in Trogen statt. Im Kanton St.Gallen gastiert «Celebrao» am 14. Dezember 2019 in der Offenen Kirche St.Gallen, am 15. Dezember 2019 im Guggenloch Lütisburg und am 3. Januar 2020 im Kulturpunkt Flawil. Bis Anfang Januar 2020 wird es sieben weitere Male in Winterthur, Zürich, Regensdorf, Bern und Luzern zu sehen sein.

Der Aufwand für die Tournee wird mit Kosten in der Höhe von rund 47'000 Franken beziffert. Der Finanzierungsplan sieht neben Publikumseinnahmen von Fr. 9000.– Beiträge von Stiftung von Fr. 10'000.– vor. Bei der Stadt St.Gallen sind Fr. 3250.– angefragt, beim Kanton Appenzell-Ausserrhodens Fr. 5000.– und

bei Pro Helvetia Fr. 10'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die «Celebrao»-Tournee mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.19.2.19

Helvetiarockt: Massnahmen zur besseren Sichtbarkeit

Fr. 10'000.–

Der Verein Helvetiarockt wurde 2009 gegründet und ist die Schweizer Koordinationsstelle und Vernetzungsplattform für Musikerinnen im Jazz, Pop und Rock. Er macht sich seit Beginn für eine signifikante Erhöhung des Frauenanteils in der Schweizer Musikbranche stark. Mit den Angeboten für junge Frauen will er einen niederschweligen Zugang zur Musik schaffen, professionelle Künstlerinnen fördern und vernetzen und die Branche sensibilisieren. Ziel sind eine angemessene Sichtbarkeit und Anerkennung von Frauen, genderausgeglichene Line-Ups, Teams und Gremien.

In den letzten zehn Jahren ist der Verein Helvetiarockt stark gewachsen, hat sein Angebot erweitert und national an Bedeutung und Profil gewonnen. Diese Entwicklungen machen die Kommunikation in den jetzigen Strukturen anspruchsvoll. Aus diesem Grund plant der Verein verschiedene Massnahmen für eine noch bessere Wahrnehmung und grössere Ausstrahlung. Der Verein erarbeitet hierfür ein Kommunikationskonzept, gibt sich professionelle Strukturen bei der Öffentlichkeitsarbeit, strebt einen einheitlichen grafischen Auftritt an und installiert unter «Female* Music Directory» eine Plattform, welche aktive Mädchen und Frauen in der Musikbranche sichtbar macht. Dazu gehören Musikerinnen, aber auch Technikerinnen, Bookerinnen, DJs, Veranstalterinnen u.a. Die bisherige Plattform von Helvetiarockt wird abgelöst.

Die Gesamtkosten umfassen rund 260'000 Franken. Davon finanziert Helvetiarockt Fr. 37'000.– selbst. Fr. 3'700.– erwartet der Verein aus Sponsoring, Fr. 65'000.– aus privater und Fr. 150'000.– von der öffentlichen Förderung bzw. von den Kantonen. Der Beitragsschlüssel, der sich an den Einwohnerzahlen der einzelnen Kantone orientiert, sieht eine Beteiligung des Kantons St.Gallen in der Höhe von rund 10'000 Franken vor. Die Kulturbeauftragten-Konferenz der Schweiz (KBK) empfiehlt den Kantonen, das Projekt mit dem angefragten Beitrag zu unterstützen. Der Kanton St.Gallen folgt der Empfehlung und unterstützt die Anliegen von Helvetiarockt mit Fr. 10'000.–.

L.19.2.20

FigurenTheater St.Gallen: Weiterentwicklung zum Kinder- und Jugendtheater

Fr. 250'000.–

Das FigurenTheater St.Gallen ist weit über die Stadt hinaus bekannt für sein hervorragendes Kindertheaterprogramm. Unter der Leitung von Frauke Jacobi und Stephan Zbinden, welche das Haus 2015 übernommen haben, hat das FigurenTheater St.Gallen nochmals an Qualität und Professionalität gewonnen. Pro Spielzeit zeigt das Theater an der Lämmli Brunnenstrasse rund 100 Vorstellungen für Kinder und Erwachsene und zieht im Schnitt über 10'000 Zuschauerinnen und Zuschauer an.

Neue Ausrichtung ab 2020/2021

Das FigurenTheater St.Gallen richtet sich auf die Saison 2020/2021 neu als Kinder- und Jugendtheater aus. Das bisherige Angebot für Kinder von drei bis acht Jahren wird durch ein Jugendprogramm ergänzt. Damit werden im neuen Spielplan alle Altersstufen von 3 bis 18 Jahren berücksichtigt. Das bisherige Abendprogramm fällt zugunsten des Jugendprogramms weg. Obwohl die Besucherzahlen im Abendprogramm gesteigert werden konnten, ist es für das FigurenTheater St.Gallen schwierig, in diesem Segment nachhaltig neue Zuschauerkreise zu erschliessen, u.a. weil das FigurenTheater St.Gallen hauptsächlich als Kindertheater gilt, mit einer monatlichen Abendvorstellung die Kadenz zu klein ist, um sich als Erwachsenentheater zu etablieren und sich das Figurentheater in der Schweiz – im Gegensatz zu anderen Ländern – zu wenig als Erwachsenentheater etablieren konnte. Darüber hinaus ist das Theater-Angebot für Erwachsene in St. Gallen bereits breit gefächert. Im Kinder- und Jugendtheater-Bereich fehlt es hingegen noch an Angeboten, insbesondere für die Alterskategorie der 9- bis Zwölfjährigen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, Ressourcen zu bündeln und die Positionierung ausschliesslich als «Theater für ein junges Publikum» voranzutreiben.

Künstlerisch setzt das FigurenTheater St.Gallen auf modernes Figuren- und Materialtheater. Die Auseinandersetzung mit dem Material steht im Zentrum und wird in Beziehung zu Schauspiel, Tanz, Musik, Film und anderen Kunstrichtungen gesetzt. Inhaltlich sollen klassische wie auch unbekannte Stoffe auf die Bühne gebracht werden. Dabei werden bestehende Stückfassungen und eigene Erarbeitungen eines Textes in die Produktionsplanung aufgenommen und konsequent auf eine altersgerechte Umsetzung geachtet.

In den letzten fünf Jahren hat sich das Theater weiter professionalisiert. Um längerfristig einen nachhaltigen Spielplan

und eine kontinuierliche Vorausplanung zu gewährleisten, ist ein eigenes Ensemble erstrebenswert.

Neues Foyer, Vermittlung, Vernetzung und Kommunikation

Das Theater erhält ab 2020 einen zusätzlichen Raum, welcher als Foyer und Ort für spezielle Veranstaltungen genutzt werden kann, z.B. für Geschichten-Adventskalender und kleinere Auftritte.

Das Angebot für Schulen konnte in den letzten fünf Jahren stark ausgebaut werden. Das FigurenTheater St.Gallen steht in einem guten Kontakt mit den Schulen, damit sein Programm in der Schulplanung noch besser berücksichtigt werden kann. Neu zum Angebot gehören ab der kommenden Saison auch verschiedene Kurse für Kinder und Jugendliche.

Die Vernetzung mit Organisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene soll in den kommenden Jahren nochmals ausgebaut werden, ebenso der professionelle Auftritt in den elektronischen Medien, um ein junges Publikum konsequent anzusprechen. Geplant ist ein Social-Media-Konzept sowie eine neue Website, welche auch für mobile Geräte gut lesbar ist.

Zeitplan

Der Zeitplan sieht vor, auf die Saison 2020/2021 erste inhaltliche Teile des Konzepts umzusetzen. Dazu gehören der Start des Angebots für die Altersgruppe 13+, die Gründung des Jugend-Theaterclubs sowie Veranstaltungen im neuen Foyer. Ab der Saison 2021/2022 soll das ganze Konzept eingeführt sein.

Budget und Finanzierung

Das bisherige Betriebsbudget beträgt rund 500'000 Franken. Dazu kommen rund 180'000 Franken, welche die Co-Produktionspartner des FigurenTheaters beisteuern. Der Kanton St.Gallen unterstützt das FigurenTheater St.Gallen bisher mit einem Jahresbeitrag von Fr. 75'000.–.

Das Installieren eines eigenen Ensembles (rund 137'000 Franken), eine neue Reihe im Foyer (rund 20'000 Franken) und die digitale Kommunikation (rund 9'000 Franken) sowie Transportkosten für Aussenauftritte (rund 7'000 Franken) ergeben total Zusatzkosten in der Höhe von rund 173'000 Franken. Für die zusätzliche jährliche Finanzierung sind die Stadt und der Kanton St.Gallen mit je Fr. 60'000.– angefragt. Weitere Einkünfte erwarten die Verantwortlichen aus Zusatzeinnahmen aus Vermietungen, Getränkeverkäufen, Sponsoring sowie von Stiftungen und anderen Privaten.

Der Kanton St.Gallen begrüsst das Konzept zur Profilierung und Professionalisierung des FigurenTheaters St.Gallen. Einer-

seits können dadurch Ressourcen gebündelt und andererseits eine Angebotslücke im Kanton geschlossen werden. Mit einer konsequenten Umsetzung des Konzeptes kann das Fundament gelegt werden, um eines der führenden Kinder- und Jugendtheater der Schweiz zu werden. Hierfür unterstützt der Kanton St.Gallen das Figurentheater über fünf Jahre (2020 bis 2024) mit jährlich Fr. 50'000.–, mit dem Vorbehalt, dass auch die Stadt St.Gallen eine Zusatzfinanzierung bewilligt, und einem Gesamtbetrag von Fr. 250'000.–.

L.19.2.21

Adebar Kultur, Schänis: Freilichttheater in der geschichtsträchtigen Bezirksgemeinde Schänis vor 175 Jahren

Fr. 200'000.–

Die Geschichte ist bislang wenig bekannt, eine Episode aus der Region Gaster, nicht offensichtlich bedeutend, doch von folgenreicher Auswirkung: Unser heutiger Bundesstaat und die Schweizer Verfassung entstanden infolge der Hebelwirkung einer manipulierten Kirchenuhr in Schänis. Man könnte auch sagen: infolge Wahlbetrugs. Denn die als konservativ geltenden Bürger aus Amden wurden ausgetrickst, indem unter anderem die Kirchenuhr von Schänis um drei Viertel Stunden vorgestellt wurde. Deshalb kamen die Bergler am 2. Mai 1847 zu spät zur Kantonsratswahl auf dem Rathausplatz an – die Wahlen hatten bereits stattgefunden und die Liberalen überraschenderweise die Mehrheit bekommen. Diese setzte sich in der Folge im Kantonsparlament fort, weshalb der Sonderbund mit Erfolg bekämpft werden konnte. Es kam zum Sonderbundskrieg, der schliesslich 1848 zur Gründung des Schweizer Bundesstaats führte. Um dieser geschichtsträchtigen Verkettung verschiedener Umstände Rechnung zu tragen und den Anfang der heutigen Schweiz vor 175 Jahren zu feiern, lädt Adebar Kultur 2022 zu einem Freilichtspiel nach Schänis ein. Das Festspiel möchte aus dem alltäglichen Theaterbetrieb herausragen und mit einer innovativen dramatischen Herangehensweise an diese historische Situation ein Spiel von gesellschaftlicher Relevanz und nationaler Ausstrahlung bieten. Begleitet wird das Spiel durch eine historische Ausstellung zum Thema.

Adebar Kultur ist ein eigens für das Festspiel gegründeter Zusammenschluss von Kultur Schänis und Commedia Adebar, letztere feiert 2020 zudem ihr 30-jähriges Bestehen. Zum Kernteam des professionell geführten Dachverbandes gehören Fritz Schoch (Präsident Verein Kultur Schänis), Stefan Paradowski (Agentur für Kunst- und Regionalgeschichte), Barbara Schlumpf (künstlerische Leitung und Regisseurin), Mariuschla Hürlimann (Präsidentin Commedia Adebar), Rolf Hürlimann



Die Commedia Adebar spielte 2018 eine eigene Version vom «Zauberer von Oz» als Wanderzirkus vor dem verlassenen Escherhof in Uznach. Zur Handschrift der Theatergruppe gehört, dass sie ihr Spiel in eine Alltagsumgebung einbettet, die das Publikum neu erlebt. (Bilder: Hans-Ulrich Blöchliger, zVg Commedia Adebar)

(Produktionsleiter) und Julia Riget (Kultur Schänis). Uraufführung wird voraussichtlich am 2. Mai 2022, dem Datum der historischen Tagsatzung in Schänis vor 175 Jahren, sein. Die geplanten 15 Aufführungen werden im Innenhof des Alters- und Pflegezentrums Kreuzstift mit Sicht auf die Kirchenuhr inszeniert, die Gänge des Heims mit Fenstern zum Hof dramaturgisch genutzt.

Die budgetierten Gesamtkosten für das Freilichtspiel samt Rahmenveranstaltungen belaufen sich auf Fr. 660'000.–. Aus Ticketeinnahmen sind für die Finanzierung Fr. 80'000.– vorgesehen, Fr. 97'000.– werden als Eigenleistungen berechnet. Aus dem Lotteriefondes des Kantons St.Gallen sind Fr. 200'000.– beantragt. Die Gemeinde Schänis hat bereits Fr. 200'000.– gesprochen. Aus der Region und anderen Kantonen werden rund Fr. 60'000.– erwartet. Die restlichen Gelder sollen über Sponsoring und Stiftungen sowie die Gastronomie zusammenkommen.

L.19.2.22

Umsetzung der neuen Bühne Thurtal und Spielzeit 2020

Fr. 90'000.–

Die Bühne Thurtal gibt es seit bald zehn Jahren. 2011 fand die erste Produktion «Idda von Toggenburg» statt. Seither wurden fünf weitere Produktionen realisiert, zuletzt das Freilichtspiel «Ueli Bräker – der Arme Mann im Tockenburg» im Sommer 2018 am Originalschauplatz direkt vor dem Wohnhaus in Drey-schlatt. Dabei ging die Bühne Thurtal eine Zusammenarbeit mit Simon Keller ein, der das Setting der Bräker-Freilichtspiele in Krinau für seine neue Produktion «Krabat» nutzen durfte. Die Zusammenarbeit funktionierte so gut, dass Willy Hollenstein, der bisherige Leiter der Bühne Thurtal, der nach fast zehn Jahren von seinem Amt als Präsident zurücktrat, dem jungen Regisseur die Geschäftsführung und Leitung der Bühne Thurtal anbot. Der Schauspieler, Regisseur und Produzent Simon Keller leitet ab diesem Sommer 2019 die Bühne Thurtal. Zum neu zusammengestellten Team gehören junge Leute im Alter von Anfang 20 bis Mitte 30, die in ihrem Fachgebiet spezialisiert sind. So wird die Ausstattung von einer Studentin der ZHdK im Bereich Bühnenbild geplant, gebaut wird die Kulisse schliesslich von einem Schreiner, der in seinem Beruf Schweizermeister ist. Die Kostüme werden von zwei ausgebildeten Kostümnäherinnen hergestellt, die Musik wird von einem Militärmusiker geschrieben und die Medienarbeit von einem Radiomoderator übernommen. Für die Übergabe und die Umsetzung der neuen Bühne Thurtal sowie die erste Spielzeit im Jahr 2020 mit drei neuen Produktionen liegt dem Kanton ein Antrag um finanzielle Unterstützung vor. Mitte März bis Anfang April 2020 wird das Dinner- und Improvisationstheater «Baustellen – Mann liebt sie, Mann hat sie» mit 13 Vorstellungen im Hof zu Wil, im Restaurant Candela St.Gallen und im Eisenwerk Frauenfeld zu sehen sein. Als Freilichtspiel wird «Zwinglis Frau» im Kloster Fischingen von Juli bis August 2020 mit 16 Aufführungen inszeniert und die Märlibühne führt in 13 Vorstellungen «Eine Woche voller Samstage» in der Tonhalle Wil im Winter 2020/2021 auf.

Für die Übergabe sowie die erste Spielsaison der Bühne Thurtal unter neuer Leitung sind insgesamt rund Fr. 1'026'000.– budgetiert. Davon sind für die Übergabe der neuen Bühne Thurtal Fr. 108'200.– veranschlagt, das Dinner- und Improvisationstheater schafft Aufwände von Fr. 89'300.–, das Freilichtspiel Fr. 714'000.– und die Märlibühne Fr. 114'600.–. Es wird mit Publikumseinnahmen von insgesamt rund 423'000 Franken gerechnet. Rund 195'000 Franken werden durch ehrenamtliche Eigenleistungen erbracht. Fr. 243'500.– sollen durch die Un-

terstützung Dritter gedeckt werden. Von den Gemeinden und Regionen werden je Fr. 15'000.–, von anderen Kantonen insgesamt Fr. 55'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Umsetzung der neuen Bühne Thurtal und die Spielzeit 2020 mit dem angefragten Beitrag. Der Gesamtbeitrag von insgesamt Fr. 90'000.– richtet sich nach den einzelnen Teilprojekten und im Vergleich zu ähnlich gelagerten Projekten im Bereich Theater. Für die Übergabe und die Umsetzung der neuen Bühne Thurtal werden Fr. 20'000.– gesprochen. Das Dinner- und Improvisationstheater wird mit Fr. 12'000.–, das Freilichtspiel mit Fr. 40'000.– und die Märlibühne mit Fr. 18'000.– unterstützt.



Kollektiv EOBOFF und Figurentheater St.Gallen spannen für das neue Kinderstück zusammen. Lukas Bollhalder, Frauke Jacobi und Sebastian Ryser beim Spiel. (Bild: zVg Kollektiv EOBOFF)

L.19.2.23

Kollektiv EOBOFF: Kinderstück «An der Arche um Acht»

Fr. 15'000.–

Das Kollektiv EOBOFF, bestehend aus den St.Gallern Dominique Enz sowie Franziska und Sebastian Ryser, erarbeiten und inszenieren zusammen mit dem Figurentheater das Kinderstück «An der Arche um Acht». Die abenteuerliche Geschichte dreier Pinguine rund um Freundschaft und Loyalität basiert auf einem Text von Ulrich Hub und spricht Kinder ab sechs Jahren an.

Das Kollektiv EOBOFF ist eine junge Formation von Kunstschaffenden aus dem Theater-, Tanz und Filmbereich und hat bereits durch verschiedene Produktionen auf sich aufmerksam gemacht. Für das das Kinderstück «An der Arche um Acht» hat nun ein vielversprechendes Team zueinander gefunden, in dem erfahrene Theaterschaffende mit jungen Talenten zusammenarbeiten werden.

Die Premiere des Stücks findet 2020 im Rahmen der zweiten Durchführung von «jungspund – Theaterfestival für ein junges Publikum» in St.Gallen statt. Anschliessend wird das Stück mehrmals im Figurentheater St.Gallen zu sehen sein.

Das Budget beträgt für die Produktion rund 84'000 Franken und für die Vorstellungen rund 15'000 Franken, was ein Total von 99'000 Franken ergibt. Das Figurentheater St.Gallen übernimmt als Co-Produktionspartner die Hälfte der Kosten, für die Finanzierung der anderen knapp 50'000 Franken ist das Kollektiv EOBOFF zuständig. Rund 9000 Franken schiesst das Kollektiv ein. Zudem erwarten sie Fr. 10'000.– von der Stadt St.Gallen, Fr. 2000.– von anderen Kantonen und die restlichen Mittel von Stiftungen und Privaten. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Zusammenarbeit des Kollektivs EOBOFF mit dem Figurentheater und unterstützt das vielversprechende Projekt mit Fr. 15'000.–.

L.19.2.24

Ring Theater, Mosnang: Theaterprojekt «Via Mala – Ein Familiendrama nach einer wahren Begebenheit»

Fr. 18'000.–

Nach einer erfolgreichen Spielzeit 2018/2019 mit über 50 Gastspielen sowohl im Kanton als auch im gesamten deutschsprachigen Raum realisiert das Ring Theater im Jahr 2020 das Bühnenstück «Via Mala», ein Familiendrama nach einer wahren Begebenheit frei nach dem gleichnamigen Roman von John Knittel. Diese Kriminalgeschichte von dämonischem Einschlag und riesigem Ausmass ist eine Geschichte um Schuld und Sühne, angesiedelt in den Schweizer Bergen der Zwischenkriegszeit. Mit der Adaption dieses Werks in der Tradition des literarischen Theaters hat das Ring Theater einmal mehr einen starken Stoff gefunden, der Fragen aufwirft, die heute durchaus ihre Berechtigung haben. Die Protagonisten des Theaterabends, Volker Ranisch und Gian Rupf, werden dabei zu kongenialen Verteidigern der Angeklagten in diesem Kriminal- und schlussendlich Justizfall. Beide Schauspieler, die an renommierten deutschsprachigen Bühnen engagiert waren, begehen mit dieser Inszenierung ihr 30-jähriges Bühnenjubiläum. Nach der Premiere am 2. Mai 2020 im Theater Parfin de Siècle in St.Gallen sind bereits 23 weitere Vorstellungen in der Schweiz bestätigt, davon sieben im Kanton.

Für die Produktion und Tournee des Theaterprojekts sind Gesamtkosten in der Höhe von rund 94'000 Franken budgetiert. Es werden Eigenleistungen von rund Fr. 19'000.– erbracht. Stiftungen sind mit rund 17'000 Franken angefragt. Von der Stadt Zürich werden Fr. 5500.–, vom Kanton Zürich Fr. 2000.–



Wer sich auf «Via Mala» einlässt, sieht vor seinem inneren Auge eine fantastische Landschaft rings um ein Familiendrama der schlimmsten Sorte. (Bild: zVg Ring Theater)

erwartet. Der Kanton Graubünden beteiligt sich am Projekt mit einem Koproduktionsbeitrag der Klibühni in Chur in der Höhe von Fr. 30'000.–. Die regionale Förderorganisation Kultur Toggenburg ist mit Fr. 3000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das erneut sehr vielversprechende Theaterstück, bei dem es einiges zu entdecken gibt an Welterkenntnis und Gegenwarts kritik, mit einem Beitrag von Fr. 18'000.–.

L.19.2.25

Diogenes Theater Altstätten: Eigenproduktion «Die Panne» nach Friedrich Dürrenmatt Fr. 12'000.–

Die Altstätter Kleinbühne Diogenes Theater führt alle zwei Jahre eine Eigenproduktion auf. Nach den erfolgreichen Inszenierungen von «Huit Femmes» 2014, «Giulias Verschwinden» 2016 und «Zurück auf Anfang» 2018 plant das Diogenes Theater 2020, die Komödie «Die Panne» von Friedrich Dürrenmatt auf die Büh-

ne zu bringen. Wie bereits in vorangegangenen Theaterstücken führt die Thaler Theaterpädagogin Kristin Ludin Regie. Gespielt wird die Komödie von neun bis zehn Laienschauspielerinnen und -schauspielern aus den Regionen Rheintal und Werdenberg. Die 1956 erschienene Geschichte ist ein zeitlos aktuelles Werk der Literatur und dreht sich insbesondere um die Frage von Schuld und Gerechtigkeit sowie um die unterschiedliche Bewertung derselben. Die Rheintaler Bevölkerung erwartet im Sommer 2020 eine unterhaltsame und kurzweilige Theaterinszenierung in der schönen Gartenanlage des Diogenes Theater.

Das Diogenes Theater rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 62'700.– und Einnahmen von Fr. 18'000.– aus Ticketing, Fr. 11'000.– von Privaten und Fr. 18'000.– von der öffentlichen Hand. Die Rheintaler Kulturstiftung ist mit einem Beitrag von Fr. 4000.– angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt die aufwendige Inszenierung einer Eigenproduktion mit einem Beitrag von Fr. 12'000.–.

L.19.2.26

Rotes Velo Tanzkompanie, St. Gallen: Tanzprojekt «Terra Incognita»

Fr. 30'000.–

Die Rotes Velo Kompanie wurde von Exequiel Barreras, Emilio Díaz Abregú und Hella Immler in St.Gallen gegründet. Seitdem hat die Kompanie mehrere Produktionen realisiert, die in der Schweiz, in Liechtenstein, Polen, Portugal, Spanien und Argentinien gezeigt wurden. Seit ihrer Gründung basiert ihre laufende Praxis auf der Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit, Erforschung und Entdeckung innovativer Wege, um die Grenzen zwischen Tanz, Musik und Theater zu verwischen. Ihr Credo ist: kein Tanzschritt ohne Theater und kein Theater ohne Bewegung. Jedes Stück ist von neuem eine Gelegenheit einen Blick auf die Widersprüche zu werfen, die uns menschlich machen. Beim neuen Stück setzt die Rotes Velo Kompanie mit dem Tanzprojekt «Terra Incognita» auf eine Geschichte, die in der Tradition klassischer epischer Mythen und Geschichten, heroischer Reisen wie Siddhartha, Gilgamesh und Jason verwurzelt ist. Choreografie, Theater und musikalische Komposition werden ineinander verwoben. Der zeitgenössische Tanz greift ins Bühnenbild ein, wird Teil davon. Für das neue Stück arbeitet die Kompanie mit dem Südpol Luzern, der Dampfzentrale Bern, dem Eisenwerk Frauenfeld und der Grabenhalle St.Gallen zusammen. Insbesondere die Kooperationen mit den Produktionshäusern ermöglichen der Kompanie eine Weiterentwicklung in der künstlerischen und technischen Qualität ihrer Arbeit. Zudem wird parallel zur Erarbeitung des Stückes erstmals ein Vermittlungsprogramm erstellt. Dafür werden

Schulen für die Zusammenarbeit in St.Gallen kontaktiert und Schulvorstellungen organisiert.

Die Gesamtkosten für Produktion und Tournee belaufen sich auf Fr. 237'000.–, wovon Fr. 34'000.– über Eigenleistungen, Fr. 78'000.– über Stiftungsgelder und insgesamt Fr. 125'000.– über die öffentliche Kulturförderung der Kantone Bern, Luzern und St.Gallen finanziert werden sollen. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 50'000.–, begrüsst die Weiterentwicklung der künstlerischen Praxis und die Kooperationen mit zwei Produktionshäusern und unterstützt das aktuelle Tanzprojekt mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.



Die St.Galler Künstlerin Katja Schenker wurde 2015 mit dem Performancepreis Schweiz ausgezeichnet – im Bild während der Performancepreis-Performance «ve-suv» 2015 im Kunstmuseum Luzern. Aktuell ist Katja Schenker Mitglied der Jury Performancepreis Schweiz. (Bild: Eliane Rutishauser)

L.19.2.27

Performancepreis Schweiz 2021

Fr. 130'000.–

Der Performancepreis Schweiz ist eine im Jahr 2011 durch die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Genf gegründete Partnerschaft zur Förderung der Schweizer Performancekunst, initiiert durch den Kunstkredit Basel-Stadt. Zu den anfänglichen Partnern sind zuerst die Kantone Basel-Landschaft und Luzern, jüngst Zürich und St.Gallen dazu gestossen.

Der gesamtschweizerisch ausgeschriebene Wettbewerb will der Performancekunst eine adäquate Plattform bieten und sie einer breiten Öffentlichkeit näherbringen. Zugelassen zum jährlich durchgeführten Wettbewerb sind alle performativen Ausrichtungen der Sparten bildende Kunst, darstellende Künste, Musik, Literatur etc., womit der interdisziplinären Ausrichtung dieser Nischen-Kunstform Rechnung getragen wird. Der Performancepreis Schweiz ist ein massgeschneidertes Förderinstrument zur Steigerung der Qualität und überregionalen Ausstrahlung der Performancekunst. Er fördert darüber hinaus den Austausch der Akteure zwischen den Sprachregionen und zeigt dem interessierten Publikum ein gesamtschweizerisches Pan-



Die St.Galler Künstlerin Katja Schenker während der Performance «moll» 2013 im Jinji Art Museum Suzhou in China. (Bild: Claudia Bach)

orama. Die beteiligten Kulturförderinstitutionen organisieren jährlich einen öffentlichen Anlass, an dem Live-Performances gezeigt, besprochen, beurteilt und ausgezeichnet werden.

Im jährlichen Rhythmus wechseln sich die Partner als Gastgeber der Veranstaltung ab. Im September 2019 wurde der Per-

formancepreis Schweiz durch den Kanton Aargau im Kunsthaus in Aarau durchgeführt und verliehen. 2020 wird voraussichtlich Genf und 2021 St.Gallen an der Reihe sein. Der jeweilige Gastgeberkanton ist gemäss Reglement für die Organisation, Durchführung und Finanzierung zuständig. Vorgegangene Performancepreis-Verleihungen ergaben einen finanziellen Aufwand von rund 130'000 Franken. Das eigentliche Preisgeld beträgt Fr. 35'000.– sowie Fr. 5000.– für den Publikumspreis. Dazu kommen Aufwendungen für das zweistufige Juryverfahren von Fr. 20'000.– sowie Werbekosten in der Höhe von Fr. 10'000.–. Für die Durchführung des öffentlichen Anlasses muss mit Kosten von rund 30'000 Franken gerechnet werden. Bei den restlichen Kosten handelt es sich um Personalaufwendungen, Dokumentation und Medienarbeit. Aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen wird folglich der Betrag von Fr. 130'000.– für die Durchführung des Performancepreis-Wettbewerbs samt öffentlicher Veranstaltung im Kanton St.Gallen beantragt. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.19.2.28

Rathaus für Kultur 2020–2022

Fr. 75'000.–

Das Rathaus für Kultur hat im letzten Winter das altherwürdige Gebäude im Herzen Lichtensteigs und des Toggenburgs bezogen. Entstanden ist ein Kulturzentrum der besonderen Art, welches im März 2019 fulminant Eröffnung feiern durfte. Das Kulturzentrum ist ein Knotenpunkt des vielfältigen Kulturschaffens im Toggenburg. Hier treffen Kulturschaffende und die Bevölkerung in einer inspirierenden Umgebung aufeinander. Sie tauschen sich aus, initiieren neue Projekte und entwickeln bestehende weiter. Regionale Kulturschaffende haben hier Raum bezogen. Im Rathaus für Kultur finden sich Ateliers und Proberäume, ein Seminar- und Veranstaltungsraum, die Dogo Residenz für Neue Kunst mit den Vermittlungsangeboten der Dogo Kunstschule und die Rathaus Stube mit Gartenbeiz, ein kleiner, aber feiner gastronomischer Betrieb. Das Rathaus für Kultur führt zahlreiche spartenübergreifende Veranstaltungen durch: Es finden Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Workshops oder Kurse statt. Das Rathaus für Kultur steht für innovative Kulturförderung auf dem Land. Im Tal und darüber hinaus macht sich das Rathaus einen Namen. Es ist ein Ort für die Region und ein Anziehungspunkt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Das Rathaus für Kultur durfte für den Aufbau und das erste Betriebsjahr 2019 auf die Unterstützung zahlreicher Stiftungen und Spenderinnen und Spendern zählen, aber auch die Gemeinde Lichtensteig, die regionale Förderorganisation Kultur Toggenburg und der Kanton St.Gallen haben sich hinter das



Der Projektraum ist ein Angebot des Rathauses für Kultur. Er kann auf Anfrage von allen Interessierten für eigene kleine Veranstaltungen genutzt werden. Zwei Wochen lang war Leonidas Gegios im Rathaus für Kultur mit seinen Fotografien zu Gast, die er während der letzten 55 Jahren in seiner Heimat Griechenland schoss. (Bild: Hanes Sturzenegger, zVg Rathaus für Kultur)



Am 31. August 2019 veranstaltete das Rathaus für Kultur in der Lichtensteiger Hauptgasse ein grosses Kinderfest. (Bild: Sascha Erni, zVg Rathaus für Kultur)

Projekt gestellt (L.18.1.25). Damit das Rathaus für Kultur auf soliden Beinen stehen kann und die zahlreichen Ideen und Projekte, welche an das Kulturzentrum herangetragen werden, umgesetzt werden können, ist es weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Nebst Eigenleistungen von insgesamt Fr. 201'150.– müssen für die Gesamtkosten von insgesamt rund 533'000 Franken für die nächste dreijährige Projektphase zusätzlich Stiftungen und Private (Fr. 74'000.–) gefunden werden, es sind Spendenaktionen (Fr. 30'000.–) geplant und es werden Verhandlungen mit der Gemeinde (Fr. 105'000.–) und der Region (Fr. 19'000.–) geführt. Der Kanton, ebenfalls um eine Erhöhung der Unterstützung auf insgesamt Fr. 105'000.– angefragt, unterstützt diesen inspirierenden Ort, der Kulturschaffende und die Bevölkerung weit über die Region hinaus vernetzt, erneut mit je Fr. 25'000.– pro Jahr, mit insgesamt Fr. 75'000.– für die Jahre 2020 bis 2022.

L.19.2.29

Dogo Residenz für Neue Kunst 2020–2021

Fr. 50'000.–

Die Dogo Residenz für Neue Kunst bringt junge nationale und internationale Kunstschafter ins Toggenburg und ermöglicht ein ortsspezifisches Arbeiten im ländlichen Raum. Die Residenz für junges Kunstschaffen im ländlichen Raum fusst auf vier Bausteinen: ortsspezifische Kunstproduktion, Kunstvermittlung, Kunstpositionen und Kunstwissen. In der Dogo Residenz für Neue Kunst wohnen und arbeiten gleichzeitig fünf junge Künstlerinnen und Künstler für zwei bis vier Monate. Das Rathaus für Kultur in Lichtensteig, in welchem sich die Wohnung befindet, bietet vielfältige Austauschmöglichkeiten mit der lokalen Bevölkerung. So entstehen während des Aufenthalts ortsspezifische Werke, die im Ausstellungsraum präsentiert und in einen Ausstellungskontext gesetzt werden. Durch die Kunstvermittlung findet eine individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kunst statt. Um diese Brücke von der Kunstwelt zu den Alltagsrealitäten der Bevölkerung zu stärken, baut Dogo ein vielfältiges Angebot der Kunstvermittlung für Menschen jeden Alters und mit unterschiedlichen Voraussetzungen auf. Ob im offenen Atelier, in Projektwochen mit Schulklassen, während der Workshops zur Jahresausstellung oder im Format «Spaziergang mit Dogo», das Verständnis, welches den Angeboten zugrunde liegt, ist eine Begegnung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Mit den öffentlichen Veranstaltungen werden Einblicke in die künstlerischen Prozesse gewährt. In unterschiedlichen Formaten wie Screenings, Werkgesprächen und Talks werden kunstkritische Diskurse zwischen den Kunstschaftern und dem Publikum gefördert. Die Jahresausstellung vereint schlussendlich alle Arbeiten, die über das Jahr hinweg entstanden sind, und zeigt die ganze Breite der Residenz. Das digitale Archiv sammelt die dokumentarischen Erzeugnisse, die während der Aufenthalte der Künstlerinnen und Künstler entstehen. Die wachsende digitale Sammlung an Fotos, Videointerviews und Texten verfolgt den Anspruch einer zeitgemässen Erschliessung der Werke.

Für den Aufbau und das erste Betriebsjahr 2019 der Residenz durfte das Projektteam auf die Unterstützung zahlreicher Stiftungen, die regionale Kulturförderung, sowie einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds (L.18.1.26) zählen. 13 Kunstschafter von nah und fern konnten in Lichtensteig begrüsst werden. Dass dieses Konzept beliebt ist, zeigte bereits die Ausschreibung für die erste Saison. Aus über 120 Bewerbungen konnte die Jury 13 Künstlerinnen und Künstler aussuchen und sie für zwei bis vier Monate ins Toggenburg einladen. Die ausgewählten Kunstschafter stammten aus den USA, Brasilien,

Kanada, Frankreich, Deutschland, Rumänien, England und der Schweiz. Das Konzept hat sich bewährt und nun wird die Zukunft dieses einmaligen Projekts weitergedacht und geplant. Für die Etablierung und Weiterführung dieses im Kanton einmaligen Projekts in den nächsten zwei Jahren wurde erneut ein Gesuch an den Lotteriefonds gestellt.

Die Gesamtkosten für die Jahre 2020 und 2021 belaufen sich auf insgesamt rund 254'000 Franken. Davon werden rund 22'000 Franken durch Eigenleistungen und rund 127'000 Franken durch Beiträge von Stiftungen, Privaten und Sponsoren getragen. Die Gemeinde ist mit Fr. 20'000.– und die Region mit Fr. 16'000.– einbezogen. Der Kanton, angefragt mit Fr. 70'000.–, unterstützt die engagierte und ambitionierte Initiative für junges nachhaltiges Kunstschaffen im ländlichen Raum mit je Fr. 25'000.– pro Jahr, sprich mit insgesamt Fr. 50'000.–.

L.19.2.30

Association Archives du Futur Defraoui, St.Gallen: Werkverzeichnis «Silvie & Chérif Defraoui, Archives du Futur, 1975–2018»

Fr. 25'000.–

Silvie Defraoui und Chérif Defraoui zählen zu den Pionieren der Video- und Multimediakunst in Europa. Zusammen haben sie ein grossartiges künstlerisches Werk geschaffen, das im In- und Ausland eine breite Resonanz fand. Sie setzten wesentliche Impulse, prägten nachfolgende Generationen und sind heute nach wie vor ein wichtiger Bezugspunkt für die zeitgenössische Kunstszene. In ihrem künstlerischen Schaffen lässt sich die Entwicklung der Neuen Medien in der bildenden Kunst seit den 1970er-Jahren exemplarisch nachvollziehen. Dieser wichtigen Position soll mit einer Publikation sowie einem digitalen Werkverzeichnis Rechnung getragen werden. Mit der geplanten Aufarbeitung des Archivs wird das gesamte Schaffen und Wirken dieser beiden wichtigen Vertreter der Schweizer Gegenwartskunst umfassend aufgearbeitet und dokumentiert und für die Nachwelt erhalten. Um die 800 Werke beinhaltet das Werkverzeichnis, das digital mit Bild und Text frei zugänglich auf der Website www.archives-du-future.com sowie in Form einer Publikation veröffentlicht wird. Das digitale Werkverzeichnis bildet auch die Grundlage für zukünftige Ausstellungen und Projekte. Die Publikation enthält unter anderem die Biografien, Bibliografie und Literaturverzeichnis sowie Dokumente, diverse Interviews mit der Künstlerin in französischer und deutscher Sprache und Aufsätze zu verschiedenen Aspekten des Schaffens des Künstlerpaares. Diese sind von renommierten Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern verfasst. Alle Texte werden in der Originalsprache der Verfasserin, des Verfassers



Silvie Defraoui, Stills aus der Videoprojektion «Aphrodite Ping-Pong», 2005, Video, Farbe, mit Ton, 10'. (Bild: zVg Association Archives du Futur Defraoui)

(Deutsch und Französisch) wiedergegeben und zusätzlich in die englische Sprache übersetzt. Darüber hinaus ist nach der Digitalisierung des Werkkataloges und der Veröffentlichung der Publikation das Werkarchiv «Archives du Futur Defraoui» als Servicestelle geplant, das die physische Lagerung der Werke beinhaltet sowie die Bewirtschaftung des Archivs. Betreut wird das Archiv konservatorisch und restauratorisch durch eine Fachperson.

Die Gesamtkosten für die Aufarbeitung, die Inventarisierung und Dokumentation, die digitale Programmierung sowie die Herstellung und den Druck der Publikation belaufen sich auf insgesamt rund 270'000 Franken. Durch Eigenleistungen werden rund 53'000 Franken, durch die Unterstützung von Stiftungen und Privaten insgesamt Fr. 125'000.– gedeckt. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 10'000.–, die Kantone Waadt und Genf sowie Pro Helvetia sind mit je Fr. 15'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die fundierte und umfassende Werkaufarbei-

tung und würdigt das herausragende Schaffen von Silvie und Chérif Defraoui mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.19.2.31

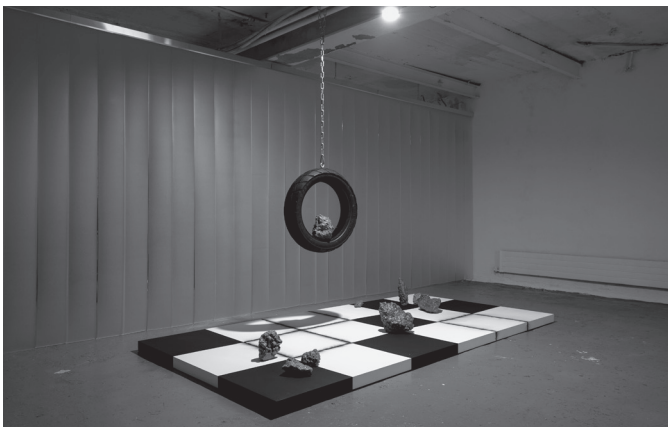
Kulturforum Berneck: «Das Paradies findet statt!» Fr. 15'000.–

Das Kulturforum Berneck veranstaltet im Rahmen der MaiBlüten 2020 einen öffentlich ausgeschriebenen Kunstwettbewerb zum Thema «Das Paradies findet statt!». Kunstschaffende, Studierende, professionelle Gartengestalter und Private sind eingeladen, Teams zu bilden und in Berneck einen «Paradiesgarten» zu gestalten. Ziel der Organisatoren ist es, dass sich möglichst gemischte Teams anmelden, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und im Dorf Berneck einen Garten gestalten, der während etwa 10 Wochen vom 24. April bis 28. Juni 2020 öffentlich zugänglich ist. Die Gärten sollen gärtnerische und künstlerische Aspekte zum Ausdruck bringen. Angeschrieben und eingeladen wurden rund 100 Kunstschaffende aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland. Von einer Jury werden rund zehn Plätze vergeben. Die Gärten befinden sich vorwiegend auf dem Dorfgebiet in Berneck, zum Teil auf öffentlichen Plätzen, aber auch auf Privatgrund. Für die Jury angefragt wurden u.a. der Landschaftsarchitekt Prof. Thomas Oesch, der Künstler Marinus Wirtl, Schongau (D), und der Architekt Carlos Martinez. Der Rheintaler Künstler Urs Stieger begleitet das Projekt als Kurator. Die Kosten für den international ausgeschriebenen Kunstwettbewerb, der sowohl Garten- wie auch Kunstliebhaber ansprechen soll, beläuft sich auf rund 80'000 Franken. Der Finanzierungsplan des Kulturforums Berneck budgetiert mit finanziellen Eigenleistungen von Fr. 21'000.–, Beiträgen von Stiftungen und Privaten von 19'000.– Franken. Die Gemeinde Berneck unterstützt das Projekt mit Fr. 5000.– und die Rheintaler Kulturstiftung mit Fr. 10'000.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 23'000.–, unterstützt den über die Landesgrenzen ausstrahlenden Kunstwettbewerb mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.–.

L.19.2.32

Urs August Steiner: Residenz am Istituto Svizzero di Roma Fr. 15'000.–

Das Istituto Svizzero in Rom schreibt jedes Jahr einen neuen Wettbewerb um zwölf Residenzen für den Zeitraum von September bis Juli aus. Die Ausschreibung «Roma Calling» richtet sich an Kunstschaffende (bildende Kunst, Design, Architektur, Literatur, Tanz, Theater, Musik usw.) und an Forscherinnen und Forscher (Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Natur-



Installationsansichten der Arbeiten «Swiss Pavilion – S01E03 Refuelling» an der Bombay Beach Biennale 2019 (Foto: Kilian Bannwart) und «S01E04 Fading» für die Ausstellung «The Big Rip, Bounce, Chill or Crunch?» 2019 bei Last Tango in Zürich. (Bilder: zVg Urs August Steiner)

wissenschaften usw.). Die Residentinnen und Residenten sind dazu aufgerufen, sich neben den jeweiligen persönlichen Forschungsprojekten auch am interdisziplinären Projekt des Instituts zu beteiligen, das Begegnungen, Studienreisen, Workshops und Beiträge der arrivierten Kunstschaffenden und Forschenden umfasst. So ermöglicht dieses interdisziplinäre Programm den Residentinnen und Residenten, Netzwerke aufzubauen, laufende Forschungen voranzutreiben und einen ebenso ak-

tiven wie innovativen Austausch zwischen wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen zu pflegen.

Erneut gehört ein St.Galler Künstler zu den ausgewählten Kandidaten, die ab September 2019 für eine zehnmonatige Residenz in Rom erwartet werden: Urs August Steiner. Der aus Kaltbrunn stammende Künstler beschäftigt sich in seinen filmischen und installativen Arbeiten mit Visionen aus Science-Fiction-Filmen, die durch die Wissenschaft in unseren Alltag Einzug nehmen. Konkret wird er in der ewigen Stadt eine neue Videoarbeit im Kontext des Langzeitprojekts «Non Crystal» entwickeln. Dafür setzt er sich mit dem italienischen Futurismus in Bezug auf Cyperpunk, einer dystopischen Richtung des Science-Fiction-Genres, in Literatur und Film auseinander. Der Aufenthalt am Istituto Svizzero in Rom ermöglicht dem Künstler zudem, gewonnenes Recherchematerial einer USA-Reise zum Thema der Unsterblichkeit vertieft zu untersuchen und spannende Aspekte in das Bezugssystem von «Non Crystal» zu integrieren. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem visionären Stadtviertel EUR.

Kost und Logis in der Villa Maraini übernimmt das Istituto Svizzero, um die restlichen Lebensunterhalts- und Arbeitskosten müssen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst bemühen. Die Kosten für den zehnmonatigen Aufenthalt in Rom belaufen sich auf rund 97'000 Franken. Für Kost und Logis stellt das Istituto Svizzero Fr. 16'500.–. Die restlichen Kosten werden durch Eigenleistungen sowie private Beiträge gedeckt. Der Kanton St.Gallen richtet keine Betriebsbeiträge an das Istituto Svizzero aus, unterstützt aber St.Galler Stipendiatinnen und Stipendiaten bei der Deckung der Lebenshaltungskosten gemäss der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) vom 28. Februar 2019. Der Kanton gratuliert Urs August Steiner und unterstützt seine zehnmonatige transdisziplinäre Residenz am Istituto Svizzero in Rom mit einem Stipendium von Fr. 15'000.– gemäss KBK-Empfehlung.

L.19.2.33

Kantonsarchäologie

Fr. 425'000.–

A

Rapperswil-Jona, Kempraten, Auswertung römische Kalköfen und Mithräum (Zürcherstrasse 131), 2. Etappe

Fr. 297'000.–

In den Jahren 2015 und 2016 wurden in Kempraten drei römische Kalköfen sowie ein Kultbau zur Verehrung des Gottes Mithras entdeckt und ausgegraben. Aufgrund der Bedeutung dieser Strukturen – nicht nur für die Römersiedlung Kempraten, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus – veranlasste die Kantonsarchäologie ein Auswertungsprojekt. Die Finanzierung wurde in zwei Etappen gegliedert. Im Jahr 2017 hiess der Kantonsrat den Lotteriefondskredit für die erste Auswertungsetappe gut (LF 17.2.37A). Im Jahr 2018 starteten die Bearbeitung der geoarchäologischen Proben, die vertieften Befundanalysen inkl. Manuskriptabfassung, die Auswertung der knapp 500 Fundmünzen sowie die Lesung und Dokumentation der Inschriften auf den zahlreichen Altarfragmenten. Die Bearbeitung des archäobiologischen Materials (archäobotanische und archäozoologische Reste aus Schlammproben sowie handaufgelesene Tierknochen) und die Synthesearbeiten sind für die zweite Etappe vorgesehen. Mittlerweile sind die Auswertungsarbeiten so weit fortgeschritten, dass die Auswahl der zu bearbeitenden archäobiologischen Materialien getroffen und eine fundierte Kostenschätzung vorgenommen werden können.



Vorbereitung zum Auswertungsprojekt: Durch Schlämmen wurden die fragilen archäobotanischen und Kleintierresten aus den Bodenproben extrahiert und mit einer Siebkolonne in Grössenfraktionen unterteilt. (Bild: zVg Kantonsarchäologie St.Gallen)

Vom Projektablauf her ist es sinnvoll, dass die Bearbeitung dieser umfangreichen Materialgruppen nun ebenfalls bald startet.

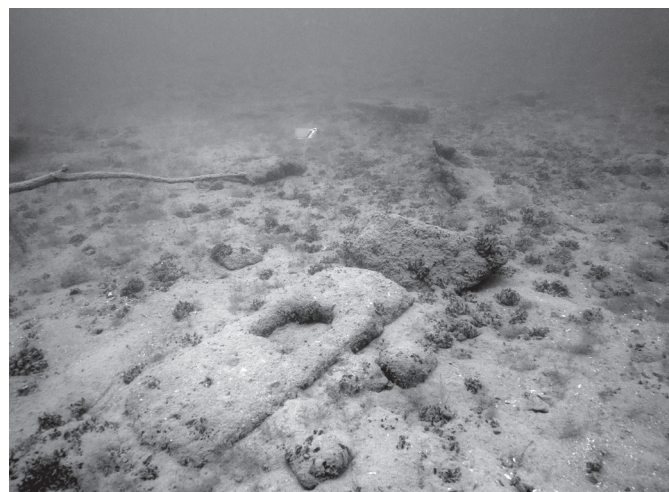
Die Kosten der wissenschaftlichen Bearbeitung der archäobiologischen Materialien und der Synthesenbildung belaufen sich auf Fr. 396'000.–. Beim Bund wird eine Kostenbeteiligung von 25 Prozent (Fr. 99'000.–) beantragt. Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Kredit von Fr. 297'000.– zur Verfügung.

B

Rapperswil-Jona, Seedamm, 2. Etappe

Fr. 128'000.–

Die im Jahr 2015 gestartete Inventarisierung der Unterwasser-Fundstellen rund um den Seedamm bei Rapperswil-Jona schreitet kontinuierlich voran. 2015 erfolgten die Kontrolle der Siedlung Technikum sowie Detailaufnahmen mittels Kernbohrungen in den Stationen Feldbach Ost und Seegubel. Die Fundstellen Technikum und Feldbach-Ost sind Teil des UNESCO-Weltkulturerbes «Pfahlbauten rund um die Alpen». Im Jahr 2016 wurden weitere Bohrungen in den Siedlungen Untiefe Ost und Wurmsbach durchgeführt sowie die gesamte Kempratener Bucht prospektiert. 2017 erfolgten Detailuntersuchungen in der Kempratener Bucht. Dazu wurde die Anbindung der Insel Lützelau SZ an die Kanalisation von Rapperswil her taucharchäologisch begleitet. 2018 erfolgten Untersuchungen beim Seegubel (Pfahlfeldaufnahme und hydrodynamische Messungen) und die neue Markierung der Fundstelle Technikum. Diese Arbeiten, verbunden mit einer regelmässigen Zustandskontrolle der Fundstellen, sollen in einer zweiten Etappe im Gesamtumfang



Rapperswil-Jona, Kempratener Bucht. Bronzezeitlicher Pfahlschuh. (Bild: Amt für Städtebau der Stadt Zürich, Fachstelle Unterwasserarchäologie, zVg Kantonsarchäologie St.Gallen)

von Fr. 160'000.– weitergeführt werden. Beim Bund wird ein Kostenbeitrag von 20 Prozent beantragt.

Der Kanton Schwyz stellt für vergleichbare Arbeiten im Raum Seedamm ebenfalls Geld zur Verfügung. Die Schwyzer und St.Galler Untersuchungen ergeben zusammen ein genaueres Bild der bedeutenden Siedlungsregion rund um den Seedamm. Der Beitrag von Fr. 128'000.– steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

L.19.2.34

Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz: Geschichtsvermittlung und Archivakquirierung

Fr. 120'000.–

Heuer feiert das Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz sein 20-jähriges Bestehen. Zu Beginn lag der Sammlungsschwerpunkt vor allem auf der damals wenig erforschten und beachteten Frauen- und Geschlechtergeschichte, welcher in den letzten Jahren zunehmend um die Sozial- und Migrationsgeschichte erweitert wurde. Das Archiv umfasst heute kleinere und grössere Archivbestände mit Bezug zur ganzen Ostschweiz, eine Präsenzfachbibliothek zur regionalen Geschlechter- und Sozialgeschichte mit über 2500 Büchern, die online über den Katalog der Frauenbibliothek Wyborada zugänglich ist, eine Plakat- und Zeitschriftensammlung, zahlreiche Fotografien und Oral-History-Dokumente.

In den drei Bereichen der Geschlechter-, Sozial- und Migrationsgeschichte besteht nach wie vor grosser Nachholbedarf, sowohl was die Akquirierung, die Archivierung als auch die Geschichtsvermittlung betrifft. Vielen der ehrenamtlich Engagierten in und ausserhalb von Vereinen und sozialen Bewegungen ist nicht bewusst, dass ihr jahrzehntelanger Einsatz für die Gesellschaft von einem breiteren Interesse und aufbewahrungswürdig ist. Sie spricht das Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz direkt an. Das Gleiche gilt für die hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Damit ihr Leben, ihre Erinnerung, ihr Engagement, ihre Arbeit für nachkommende Generationen festgehalten werden kann, müssen auch sie direkt angesprochen werden. Der niederschwellige Zugang, den das Archiv Nutzerinnen und Nutzern, aber auch Zeiteuginnen und Zeitzeugen bietet, sowie die gute Vernetzung sind deshalb auch eine der grössten Stärken des Archivs neben den Sammlungsschwerpunkten und den angewendeten Methoden wie Oral History, welche die Arbeit von staatlichen und städtischen Archiven ergänzt.

Nebst der Weiterführung der bisherigen Arbeiten wie Akquirierung, Archivierung und Vermittlung sind für die kom-

menden drei Jahre 2020 bis 2022 geplant, auf der Website die Datenbanken mit Suchfunktionen zugänglich zu machen und mit «Archives Online» zu vernetzen sowie der Inhalte von «Blütenweiss bis rabenschwarz. St.Galler Frauen – 200 Porträts» aufzuschalten. Im Bereich Migration ist eine Publikation geplant, zudem wird eine Praktikumsstelle für die Erschliessung von Beständen geschaffen.

Die Verantwortlichen rechnen mit jährlichen Kosten von Fr. 211'000.–, wovon rund 173'000 Franken Personalkosten sind. Das Archiv leistet ehrenamtlich Arbeit in der Höhe von rund 54'000 Franken und erhält Fr. 11'000.– aus Mitgliederbeiträgen. Die Stadt St.Gallen unterstützt das Archiv mit jährlich mit Fr. 20'000.–, zudem erwartet es weitere Beiträge vom Kanton Appenzell Ausserrhoden sowie aus Spenden und Sponsoring. Der Kanton St.Gallen wurde mit Fr. 85'000.– angefragt. Dieser schätzt das Engagement des Archivs für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz und sieht die Wichtigkeit der ergänzenden Arbeiten zu den staatlichen Archiven, unterstützt es aber weiterhin im bisherigen Rahmen mit jährlich Fr. 40'000.– und einem Totalbeitrag über drei Jahre von Fr. 120'000.–.

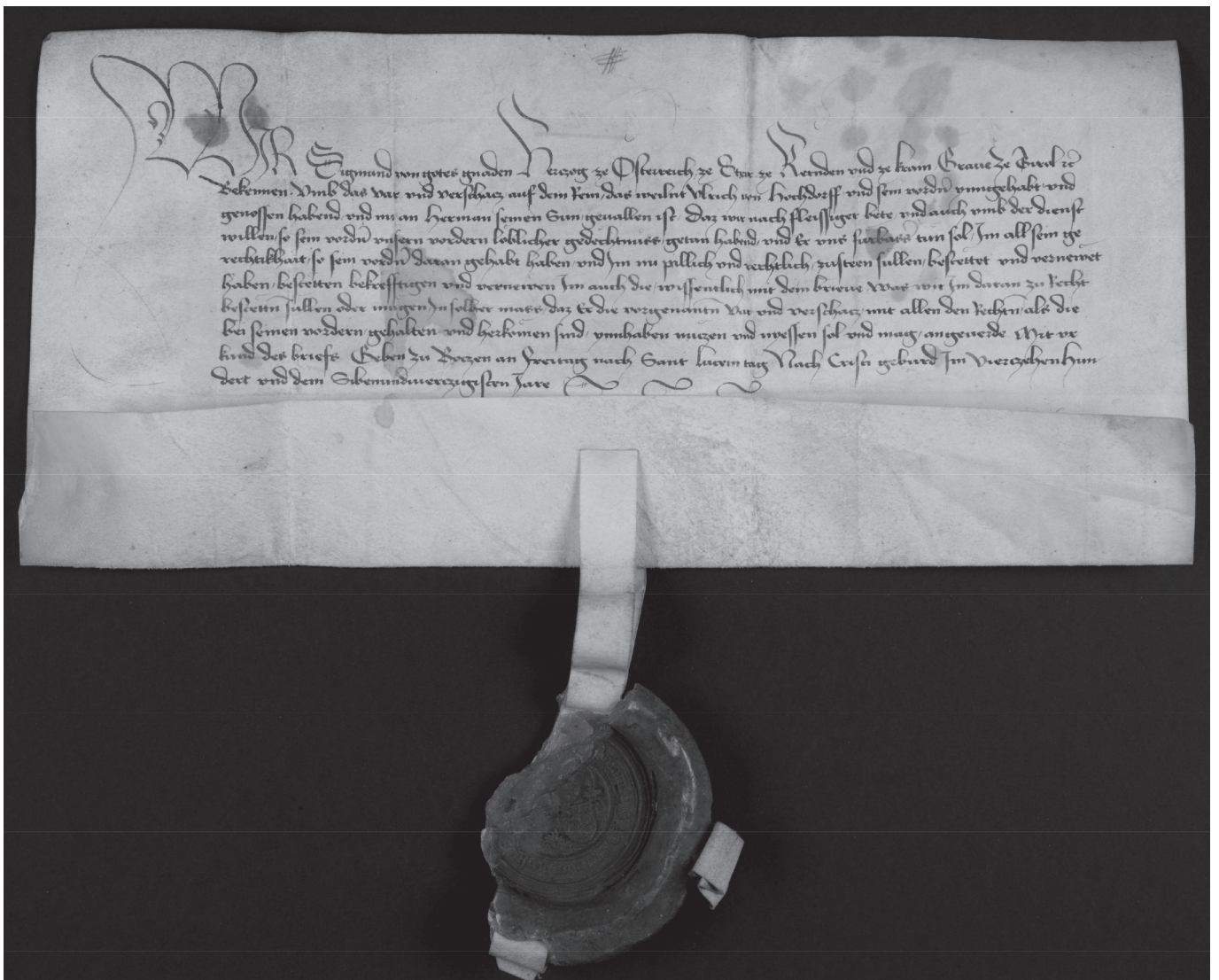
L.19.2.35

Rahmenkredit für Erschliessung von Urkunden aus der Zeit vor der Kantonsgründung für digitale Präsentation im Staatsarchiv

Fr. 65'000.–

Das Staatsarchiv sichert seit der Kantonsgründung auch Urkunden, Akten und Bücher der ehemaligen Landvogteien und einzelner Gemeinden aus der Zeit vom Spätmittelalter bis zum Jahr 1798. Ergänzt werden diese Quellen (früh-)staatlicher Herkunft durch Urkunden aus privater Hand oder von regionalen und lokalen Korporationen, denen ebenfalls Gewicht für die kantonale und insbesondere auch die regionale Geschichte zukommt.

Das Staatsarchiv bewahrt diese Urkunden fachgerecht und sicher auf. Sie wurden in der Vergangenheit nach den jeweils üblichen Standards verzeichnet, um sie dem Bedürfnis der früher vorwiegend wissenschaftlichen Kundschaft entsprechend bereitstellen zu können. Die wertvollen Quellen, teils mehr als 600 Jahre alt, die in Form, Sprache und Inhalt sowie durch eine Beglaubigung mittels Siegel oder Unterschrift wichtige Rechtshandlungen belegen, sollen einer interessierten Öffentlichkeit, angepasst an die aktuellen Erfordernisse, präsentiert werden. Hierzu plant das Staatsarchiv die Dokumente, um wichtige Angaben ergänzt, detaillierter zu erschliessen. Die Urkunden sollen über das Online-Verzeichnis von interessierten Kundinnen



Landvogtei Rheintal: Herzog Sigmund von Österreich verleiht dem Hermann von Hochdorf die Fähre zu Rheineck, 1447 (StASG, AA 1 U 3).
(Bild: zVg Staatsarchiv St.Gallen)

und Kunden, den neuen technischen Möglichkeiten entsprechend, besser recherchiert werden können.

Ergänzt werden die verbesserten und mit inhaltlichen Zusammenfassungen in moderner Sprache («Regesten») angereicherten Verzeichnisse durch qualitativ hochwertige digitale Abbildungen. Zu diesem Zweck digitalisiert das Staatsarchiv aktuell grosse Teile seiner Urkundenbestände in Eigenleistung. Dadurch wird die Lesbarkeit der Dokumente stark verbessert und die Originale können geschont werden. Im gleichen Arbeitsgang werden die Dokumente sorgfältig und umfassend gereinigt.

Dem Staatsarchiv stehen keine relevanten personellen oder finanziellen Ressourcen für die vertiefte Neubearbeitung der wertvollen Urkunden zur Verfügung. Das Staatsarchiv beantragt daher, einen Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds auszurichten. Die Erschliessung dieser gesicherten Bestände wird

nach internen Berechnungen und Erfahrungswerten sechs Monate in Anspruch nehmen. Weil die Bearbeitung der etwas über 1000 Urkunden sehr anspruchsvoll ist, empfiehlt sich eine Bearbeitung durch wissenschaftlich qualifiziertes Personal. Daher sind mit Blick auf personelle Ressourcen dazu Fr. 65'000.– einzusetzen.

L.19.2.36

Ballonclub Alpenrheintal, St.Margrethen: Sonderausstellung «Ostschweizer Pioniere der Luftfahrt» Fr. 40'000.–

Im Jahr 2020 finden die 6. Internationalen Ballon- und Flugtage Alpenrheintal während drei Tagen, vom 3. bis 6. September 2020, in Widnau statt. Aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Durchführungen wird mit rund 25'000 Besucherinnen



Unter dem Titel «Flugpionier*innen der Ostschweiz» werden Persönlichkeiten aus der Vergangenheit wie auch aus der heutigen Zeit einem breiten Publikum vorgestellt. Der Spurensucher Ernst Nüesch hat historisches Material des in Vergessenheit geratenen St.Galler Flugpioniers Carl Nauer, aufgewachsen in Balgach, entdeckt. Nauer flog im Jahr 1933 als erster Schweizer Pilot nach Australien und landetet nach 98 Flugstunden und 18'000 km in Darwin. (Bild: Keystone)



Es werden aber auch Pionierleistungen der modernen Aeromobilität gezeigt, sowohl in der Ausstellung und live am Fluganlass. Beispielhaft dafür ist die neuartige REGA-Drohne für Luftrettung und Verletztensuche. (Bild: REGA)

und Besuchern gerechnet. Eigens für die Veranstaltung gibt es eine Aussenlandepiste im Rheinvorland. Dort können kleinere Motorflugzeuge und Ballone starten und landen. Unmittelbar neben der geplanten Aussenlandepiste befinden sich die Werkhof-Gebäude des Rheinwerks. Dort soll die Sonderausstellung «Flugpionier*innen der Ostschweiz» Persönlichkeiten aus der Vergangenheit wie auch aus der heutigen Zeit zeigen. Mit Hilfe von Originalen, Bild- und Videomaterial soll das Pioniertum und die Faszination rund um die Fliegerei von gestern und heute einem breiten Publikum nähergebracht werden. Für die Szenografie verantwortlich ist das Büro 2ND WEST aus Rapperswil. Im Rahmen der Ausstellung wird zudem eine Publika-

tion erstellt. Zum Thema Aeromobilität ist eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Uni St.Gallen geplant.

Für die Sonderausstellung wird mit Gesamtkosten von Fr. 150'000.– gerechnet, wovon Fr. 71'000.– durch Eigenleistungen des Ballonclubs und Einnahmen über Eintritte gedeckt werden. Beiträge von Stiftungen und Privaten sind mit Fr. 25'000.– budgetiert. Zusätzlich zu den Sachleistungen beteiligt sich die Standortgemeinde Widnau mit Fr. 4000.– an der Ausstellung. Die Rheintaler Kulturstiftung unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 50'000.–, unterstützt die Sonderausstellung im Rahmen der Internationalen Ballon- und Flugtage Alpenrheintal mit Fr. 40'000.–.

L.19.2.37

Fotostiftung Schweiz, Winterthur: Publikation und Ausstellung zum 50-jährigen Jubiläum Fr. 25'000.–

Anlässlich ihres 50. Geburtstags erarbeitet die Fotostiftung Schweiz eine erste umfassende Übersichtsdarstellung der Fotografie in der Schweiz von den Aufsehen erregenden Anfängen um 1840 bis zum Beginn der 1890er-Jahre, als sich die Fotogra-



Johann Baptist Isenring, unbekannte junge Frau, um 1845, Daguerreotypie. (Bild: zVg Fotostiftung Schweiz)



Gebrüder Taeschler, Mädchenbildnis, 1870er-Jahre, Kohledruck.
(Bild: zVg Fotostiftung Schweiz)

fie endgültig zum Massenmedium wandelte. Im geplanten Ausstellungs- und Buchprojekt sollen die bis heute in verschiedenen Kontexten erforschten Kenntnisse zusammengeführt und in einen grösseren geografischen und kunsthistorischen Kontext eingebettet werden. Neueste Forschungen ergänzen das gross angelegte Projekt. Präsentiert werden nebst der Werkgruppen der Pioniere – wozu insbesondere auch der St.Galler Johann Baptist Isenring sowie die Gebrüder Taeschler aus St.Gallen gehören –, auch zahlreiche Beispiele der verschiedenen Gebrauchsweisen der Fotografie in dieser Zeit. Dafür werden rare hochkarätige Originale aus verschiedensten Museen, Archiven und Sammlungen zusammengeführt und in der Ausstellung präsentiert. Die Qualität der Fotografien soll es ermöglichen, die ursprüngliche Faszination des neuen Mediums wieder aufleben zu lassen. Die dazu erscheinende Publikation mit gesamtschweizerischer Ausrichtung bildet die Geschichte der Schweizer Fotografie im 19. Jahrhundert facettenreich ab und lässt Autorinnen und Autoren aus der Schweiz sowie internationale Fachleute zu Wort kommen.

Die Fotostiftung Schweiz setzt sich seit ihrer Gründung 1971 für die Erhaltung, Erforschung und Vermittlung von fo-

tografischen Werken ein. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Schweizer Fotografie des 20. Jahrhunderts und der Erforschung und Vermittlung des fotografischen Erbes der Schweiz aus der Anfangszeit. Im Auftrag des Bundesamtes für Kultur betreut sie zudem die Archive und Nachlässe herausragender Fotografinnen und Fotografen und umfangreiche Fotobestände der Eidgenossenschaft.

Ausstellung und Publikation verursachen Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 300'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge von anderen Kantonen von Fr. 70'000.– sowie von privaten Stiftungen und Sponsoren in der Höhe von Fr. 130'000.– vor. Die Fotostiftung Schweiz erbringt Eigenleistungen von Fr. 70'000.–. Aufgrund der bedeutenden Rolle des St.Galler Fotografen Johannes Baptist Isenring in der Anfangszeit des neuen Mediums unterstützt der Kanton St.Gallen die historische Aufarbeitung und Vermittlung mit Fr. 25'000.–.

L.19.2.38

Ralph Brühwiler, Ebnat-Kappel: Buchpublikation «Die Caran d'Ache Saga»

Fr. 20'000.–

Dass die Genfer Firma von einem St.Galler gegründet worden ist, der ihr 1924 auch den Namen «Caran d'Ache» gab, ist bis heute fast unbekannt geblieben. Wer war dieser Arnold Schweizer? Und wie kommt ein St.Galler dazu, sich Anfang des letzten Jahrhunderts in Genf zu installieren und eine Firma zu gründen, deren Marke heute weltbekannt ist? Mit seinem Buchprojekt «Die Caran d'Ache Saga» zeichnet Ralph Brühwiler den Lebensweg eines aussergewöhnlichen Mannes nach, der am 24. Juni 1885 in St.Gallen geboren wurde und dessen Vorfahren aus dem Toggenburg stammen, wo insbesondere sein Grossvater Heinrich Arnold Schweizer eine herausragende Persönlichkeit war. Zudem soll das Buch die Entwicklung eines Unternehmens aufzeigen, das dank der Marketing-Ideen seines Gründers schon früh schweizweit Beachtung fand und heute in über 90 Länder exportiert. Das Buch, das im Herbst 2020 im NZZ Libro Verlag erscheinen wird, stellt damit ein Kapitel Schweizer Wirtschafts- und Kulturgeschichte mit unerwartetem Bezug zum Kanton St.Gallen dar.

Die Gesamtkosten für das Buchprojekt belaufen sich auf rund 210'000 Franken, von denen rund 41'000 Franken durch Eigenleistungen gedeckt werden. Rund 51'000 Franken werden über den Buchverkauf sowie Fr. 46'000.– von Stiftungen erwartet. Die Gemeinde und die Ortsbürgergemeinde Lichtensteig sind mit insgesamt Fr. 3000.– angefragt, auch bei den Ortsbürgern von St.Gallen wurden Fr. 1000.– beantragt und die Stadt St.Gallen hat Fr. 1500.– zugesichert. Weitere Kosten sol-

len durch Beiträge von Kultur Toggenburg (Fr. 10'000.–), Pro Helvetia (Fr. 10'000.–) sowie den Kantonen Genf (Fr. 20'000.–) und Schaffhausen (Fr. 5000.–) gedeckt werden. Mit Fr. 20'000.– unterstützt der Kanton St.Gallen diese verblüffende Saga voller Innovations- und Pioniergeist.

L.19.2.39

Sabine August, St.Gallen: Publikation «Einhundert Jahre bewegte Geschichte der Krone in Wald-Schönengrund» Fr. 20'000.–

Die «Krone» in Wald-Schönengrund hat eine bewegte Geschichte. Anhand der Zeitzugenschaft des Restaurants «Krone» lässt sich vor allem das letzte Jahrhundert mit all seinen Entwicklungen und Herausforderungen bis in die Gegenwart hinein sehr eindrücklich nachzeichnen. Sie beherbergte um die Jahrhundertwende eine Grossfuhrhalterei, ein Postbüro und Telefonlokal sowie aufgrund ihrer Lage an einer Hauptverkehrsachse eine Postkutschenstation mit Pferdestallungen zum Wechseln der Pferde. Während den Bedrohungen durch den deutschen Nationalsozialismus gelang es der Besitzerfamilie, kreativ und weltoffen auf die turbulenten Zeiten zu reagieren. So wurde die «Krone» ab März 1938 für einige Jahre zum Lager von ca. 150 jüdischen Flüchtlingen. Sie erhielten die Einreiseerlaubnis in die Schweiz hauptsächlich vom später unehrenhaft entlassenen Polizeihauptmann Paul Grüniger. Auch diente die «Krone» als Internierungslager für französische und englische Soldaten. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die «Krone» vorübergehend eine Zürcher Ferienkolonie. Bis heute bietet sie Übernachtungsmöglichkeiten für durchreisende Gäste, der Restaurantbetrieb schloss 2002.

Im Mittelpunkt der von Sabine August, Kulturwissenschaftlerin, recherchierten und verfassten Publikation steht die vielschichtige sozial-politische und wirtschaftlich-kulturelle Geschichte, welche sich an der «Krone» nachverfolgen lässt und über die Region hinaus von Bedeutung ist. Des Weiteren soll im Zuge der Aufarbeitung auch das wahre Alter der «Krone» nachgewiesen werden. Das Buch erscheint 2020 im Toggenburger Verlag.

Die Gesamtkosten für Recherche, Verfassen und Buchproduktion umfassen Fr. 88'000.–. Sabine August erbringt Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit in der Höhe von Fr. 34'000.–. Für die restliche Finanzierung sind zahlreiche Stiftungen sowie der Kanton Appenzell Ausserrhoden, Kultur Toggenburg und die Gemeinde Neckertal angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Aufarbeitung der wechsellvollen Geschichte des Betriebs aufgrund überregionalen

Bedeutung, welche dem Haus immer wieder zukam. Aus dem Lotteriefonds fliessen Fr. 20'000.–.

L.19.2.40

Ausstellung zum Linienjubiläum 150 Jahre Toggenburgerbahn Fr. 20'000.–

Im Jahr 2020 feiert die Toggenburgerbahn ihr 150-jähriges Bestehen. Die Strecke Wil bis Ebnat-Kappel hat wesentlich zur Erschliessung und wirtschaftlichen Entwicklung der Region Toggenburg beigetragen und ist für das kollektive Bewusstsein und die regionale Identität des Toggenburgs wichtig. Anlässlich dieses Jubiläums wird eine Wanderausstellung konzipiert, welche die Bedeutung der Toggenburgerbahn und die damit verbundenen Entwicklungen für die Region aufzeigt. Für die Recherche und Aufbereitung der Inhalte sind Hans Bächler und Anton Heer verantwortlich. Die Ausstellung besteht aus einem festen historischen Block sowie lokalen geschichtlichen Ergänzungen und wird in allen Gemeinden der Region gezeigt, welche einen Bezug zur Toggenburgerbahn haben. Zum Abschluss macht die Ausstellung Halt in Wattwil, wo gleichzeitig der Festanlass zum Jubiläum stattfindet.

Für die Kosten der Ausstellung sind Fr. 90'000.– budgetiert, wobei die Gesamtkosten für alle Jubiläumsfeierlichkeiten (Festakt, Ausstellung zur Mobilität der Zukunft, Kommunikation) Fr. 182'000.– umfassen. Für die Finanzierung sind alle beteiligten Gemeinden, die verschiedenen Bahnen und Sponsoren sowie der Kanton St.Gallen mit Fr. 40'000.– angefragt worden. Zudem werden Eigenleistungen erbracht. Der Kanton St.Gallen unterstützt die in den Toggenburger Gemeinden umherwandernde historische Ausstellung im Vergleich zu ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 20'000.–.

L.19.2.41

Lisbeth Herger, Zürich: Buch «Pauline – Die Frau am Rand. Ein biografischer Bericht» Fr. 15'000.–

Das im Rheintal geborene und in Buchs und St.Margrethen aufgewachsene Dienstmädchen Pauline Schwartz (1918–1982) war intelligent, widerspenstig und sozial benachteiligt. Wegen kleineren Delikten kam sie ins Gefängnis, u.a. in die Strafanstalt St.Gallen, und wurde psychiatrisch begutachtet. Mit 23 Jahren diagnostizierte man im Burghölzli eine leichte Debilität und «moralischen Schwachsinn», eine «grundsätzlich dauernd unheilbare Krankheit». Die Ärzte empfahlen die Verwahrung der «Gewohnheitsverbrecherin». Pauline wurde administrativ versorgt, entmündigt, erhielt mehrjährige Verwahrungs- und

Zuchthausstrafen und landete in psychiatrischen Kliniken. Sie kam wieder auf die Beine, lebte aber bis zu ihrem Tod 1982 zurückgezogen.

Die Züricher Autorin Lisbeth Herger zeigt mit der Geschichte von Pauline Schwartz das Zusammenspiel von Strafjustiz, Psychiatrie und Behörden im Umgang mit delinquenten Frauen auf und leistet damit einen weiteren Beitrag zur Aufarbeitung der Themen fürsorgerische Zwangsmassnahmen und administrative Versorgung in Schweiz. Herger hat schon mehrere Publikationen rund um das Thema der administrativen Versorgung publiziert, u.a. «Zwischen Sehnsucht und Schande. Die Geschichte der Anna-Maria Boxler 1884–1965» (L.11.2.47). Wie bereits frühere Bücher erscheint auch ihr neuestes im Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden.

Das Budget beträgt Fr. 80'900.– für die Erarbeitung und die Buchproduktion. Der Verlag rechnet mit Einnahmen aus Buchverkäufen von rund 21'000 Franken, zudem haben Stiftungen und öffentliche Geldgeber bereits Fr. 26'000.– zugesagt. Noch ausstehend sind rund 34'000 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt die relevante historische Aufarbeitung und die Publikation mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.19.2.42 Biografie Paul Scherrer Fr. 15'000.–

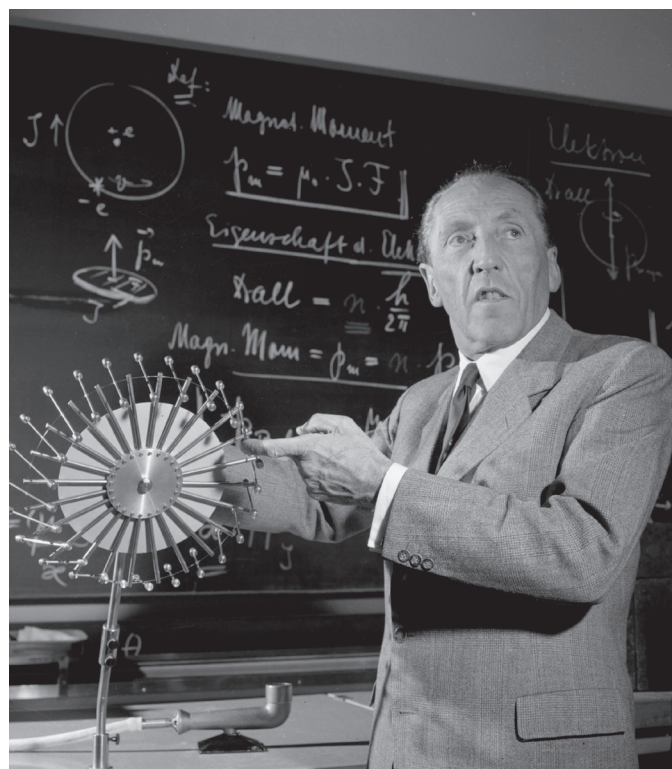
2019 jährt sich der Todestag des international anerkannten Kernphysikers Paul Scherrer (1890–1969) zum 50. Mal. Zu diesem Anlass erscheint erstmals eine Monografie, verfasst von der Historikerin Monika Gisler. Geplant ist eine quellenbasierte, umfassend illustrierte Schrift, die sich mit der Person Scherrers, seinem Umfeld und seiner Zeit beschäftigt. Die im Chronos-Verlag erscheinende Publikation soll Laien gleichermassen ansprechen wie die Wissenschaftsgemeinde.

Paul Scherrer, geboren und aufgewachsen in St.Gallen, war Professor für Physik an der ETH Zürich. Unter seiner Leitung entwickelte sich das damalige Physikalische Institut zu einer der weltweit führenden Adressen in der Kernphysik. Unter seiner Federführung wurde 1940 zudem das erste Zyklotron, ein Teilchenbeschleuniger, an der ETH Zürich gebaut. Neben seiner Anstellung als Professor wirkt Scherrer in verschiedenen Institutionen und Gremien zur Verbreitung der Kernenergie in der Schweiz. Er ist auch an der Gründung des CERN bei Genf beteiligt, ebenso an der Reaktor AG zum Studium von Bau und Betrieb von Kernspaltungsanlagen in Würenlingen, heute Paul-Scherrer-Institut.

Das Projekt umfasst Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 140'000.–. Darin enthalten sind Vorarbeiten, Erarbeitung von



Vorlesung von Paul Scherrer, ETH Zürich, ca. 160 Anwesende, 1928.
(Bild: Hochschularchiv der ETH Zürich, Bildarchiv)



Vorlesung von Paul Scherrer, ETH Zürich, ca. 1955. (Bild: Comet Photo AG, Zürich zVg Hochschularchiv der ETH Zürich, Bildarchiv)

Manuskripten und die Buchproduktion. Bereits gesichert sind Beiträge in der Höhe von Fr. 88'800.–. Diese stammen von der ETH Zürich, dem Paul-Scherrer-Institut, der Ernst-Göhner-Stiftung, der Adenko-Stiftung, dem ETH Beirat und von Privatpersonen. Noch offen ist die Beteiligung des Kantons Aargau. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Publikation zu Paul Scherrer aufgrund des relevanten Themas mit dem angefragten Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.19.2.43

Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich: Publikation «Brennpunkt Heerbrugg, Pioniere der Präzisionstechnik und Optik»

Fr. 15'000.–

Zahlreiche Unternehmen aus dem Rheintal gehören mit ihren innovativen Produkten zur Weltspitze. Dass dies so ist, ist weder selbstverständlich noch ein Zufall – aber eine spannende Geschichte. Die Publikation stellt Persönlichkeiten vor, die für die Entstehung und Entwicklung der feinmechanischen und optischen Industrie im Rheintal prägend waren. Beispiele sind u.a. Karl Völker und Jacob Schmidheiny, die mit ihrem Wirken die Grundlage für die Ansiedelung neuer Industrien bildeten. Entscheidend war dabei die Ansiedelung der «Heinrich Wild, Werkstätte für Feinmechanik und Optik» (heute Leica Geosystems AG), der SFS von Josef Stadler und Hans Huber oder die Unternehmer Heinrich Heule, Paul Schilling, Friedrich Berhalter, Karl Zünd und Willi Weder. Das Buch stellt Pioniere vor und zeigt die gegenseitigen Beeinflussungen. Das Projektteam besteht aus dem Autor Dieter Holenstein, Historiker und Gymnasiallehrer, Eugen Voit, ehem. CTO der Leica Geosystems AG und Vorstandsmitglied des AGV-Rheintal und dem Projektleiter Clemens Fässler, Geschäftsführer des Vereins für wirtschaftshistorische Studien. Für die Kosten der Publikation sind rund 110'000 Franken budgetiert. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen und Beiträge von privater Seite von Fr. 77'000.– vor. Gemeinden sind mit Fr. 8000.– angefragt. Die Rheintaler Kulturstiftung hat Fr. 10'000.– zugesagt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die wirtschaftshistorische Publikation über Persönlichkeiten aus dem Rheintal mit den angefragten Fr. 15'000.–.

L.19.2.44

Schweiz. Gesellschaft für Eisenbahngeschichte, Rümlang: Übernahme und Erschliessung des Fotoarchivs der Flug- und Fahrzeugwerke AG Fr. 15'000.–

Der Verein Schweizerische Gesellschaft für Eisenbahngeschichte SGEg ist seit 2003 im Besitz des grössten noch erhaltenen Fotoarchivs von drei ehemaligen Schweizer Rollmaterial- und Fahrzeugherstellern ausserhalb des Lokomotivbaus. Das historisch wertvolle Fotoarchiv zeigt einen bedeutenden Teil der Wirtschafts-, Technik- und Verkehrsgeschichte und repräsentiert den Produktionsstandort Schweiz über ein Jahrhundert lang. Die drei Werke in Schlieren (Schweizerische Wagons- und Aufzügefabrik AG), Pratteln (Schindler Waggon AG) und Altenrhein (Flug- und Fahrzeugwerke AG) produzierten neben



Montage der Anhängewagen der Serie C4 1401-1415 der Basler Verkehrs-Betriebe (BV), bestellt als C4 751 - 765, in der Dornier-Werke Altenrhein AG in Thal, 1947. (Bild: Werkaufnahmen Dornier)



Bau von Anhängewagen der Serie C4 1401-1415 der Basler Verkehrs-Betriebe (BV), bestellt als C4 751 - 765, in der Dornier-Werke Altenrhein AG in Thal, 1947. (Bild: Werkaufnahmen Dornier)

Schienenfahrzeugen auch Aufzüge, Automobile, Flugzeuge, Diesel- und Trolleybusse, Nutzfahrzeuge, Seilbahnkabinen, Zirkuswagen sowie Maschinen und Komponenten unterschiedlicher Art. Insbesondere am Standort Altenrhein dokumentierten die Werkfotografen auch die Arbeit und das Sozialleben der Mitarbeitenden. Zahlreiche Pionierfahrzeuge aus der Zeit der Elektrifizierung sind in Innen- und Aussenaufnahmen dokumentiert. Die detaillierten Dokumentationen der Inneneinrichtungen zeigen deutlich die Klassenunterschiede und den Reisekomfort vergangener Jahrzehnte des Fern- und Nahverkehrs.

Die Bilder stellen auch für die stilgerechte Aufarbeitung historischer Fahrzeuge eine wichtige Quelleninformation dar. Das Fotoarchiv umfasst insgesamt rund 155'500 Bilder und deckt den Zeitraum von 1896 bis in die 1990er-Jahre ab. Der Mengenanteil des Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein AG umfasst mit rund 30'000 Kleinbilddias und Negativfilmen 19 Prozent des Gesamtbestandes.

Die Erschliessung und Digitalisierung des Fotoarchivs übernimmt die ETH-Bibliothek. Die Kosten dafür betragen 568'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 284'000.– und Beiträge von Privaten in der Höhe von Fr. 50'000.– vor. Der Kanton Baselland ist für Fr. 30'000.– und der Kanton Zürich für Fr. 185'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die professionelle Digitalisierung und Erschliessung des historisch bedeutenden Fotoarchivs anteilmässig mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.



Historisches und Völkerkundemuseum: das Museum als auserschulischer Lernort. In Workshops und in der Ausstellung «Faszination Archäologie» entdecken Schülerinnen und Schüler Schätze aus St.Galler Boden. (Bild: zVg HVMSG)

L.19.2.45 Rahmenkredit zur Förderung der kulturellen Teilhabe Fr. 255'000.–

Im Kulturförderungsgesetz (KFG) ist die Förderung der kulturellen Teilhabe als eigener Förderbereich und damit als wichtige Aufgabe der Kulturförderung des Kantons verankert. Die Förderung kultureller Teilhabe hat zum Ziel, den Zugang zur Kultur für möglichst viele Menschen – unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft und Geschlecht – zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich individuell und kollektiv mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selber auszuüben und das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

kklick – Kunst kennt keine (Kantons-)Grenzen

«kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» konnte sich in den letzten fünf Jahren als gemeinsame Kulturvermittlungs-Plattform der Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau erfolgreich etablieren. Die Kulturinitiative steht für den Dialog zwischen Schulen und Kunstschaaffenden, macht Angebote der Kulturvermittlung sichtbar und erleichtert den Zugang zu Institutionen und Kunstschaaffenden. Pünktlich zum Fünf-Jahres-Jubiläum der Plattform trat im Sommer 2019 der Kanton Glarus der Initiative bei.

kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz erfolgreich unterwegs

Dank der neuen Angebote aus Glarus wird «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» noch attraktiver. Auf www.kklick.ch sind aktuell rund 300 Kulturvermittlungsangebote aller Sparten zur Auswahl. Ergänzt wird die Plattform durch das Netzwerk «Kulturverantwortliche an Schulen», das mittlerweile knapp 300 Lehrpersonen aller Schulstufen umfasst. Ziel von kklick ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen einfachen und attraktiven Zugang zu Kulturangeboten und die Begegnung mit Kulturschaaffenden zu ermöglichen. Das kantonsübergreifende Netzwerk von Kulturschaaffenden, Institutionen, Lehrpersonen, Behörden, Fachstellen und Schulen ist in dieser Form schweizweit einzigartig. Auf www.kklick.ch können insbesondere Lehrpersonen ohne grossen Aufwand stufengerechte Kulturvermittlungsangebote suchen, sie können Kunstschaaffende für Projekte in die Schule einladen oder neue auserschulische Lernorte in der Region entdecken. Die Angebote sind auf den Lehrplan Volksschule abgestimmt. Die Planung und Organisation wird dadurch erleichtert – Kulturprojekte sollen so selbstverständlicher Teil des Schulalltags in allen Schulen sein. kklick informiert regelmässig via Newsletter, publiziert eine Broschüre und lädt zwei Mal im Jahr Lehrpersonen und Kulturschaaffende zu Netzwerktreffen ein. Mit dem kkalender hält kklick zudem Freizeitangebote für Familien oder Vereine bereit. Im Jahr 2020 liegt der Fokus darauf, mit gezielten Massnahmen kklick als



Kulturtag PHSG: Studierende nehmen an einem Workshop mit dem Multimedialekünstler Andi Guhl teil. Im Rahmen des vierten Kulturtags erhielten rund 400 zukünftige Lehrpersonen einen Einblick in die Arbeit von Kunstschaffenden und Kulturinstitutionen in der Region St.Gallen. (Bild: zVg kklick)



Netzwerktreffen ARGLSG: Lehrpersonen und Kulturschaffende tauschen sich im fabriggli Buchs zum Thema «Theater und Theaterpädagogik» aus und lernen neue klick-Angebote kennen. Zum ersten Mal dabei waren auch Lehrpersonen und Kulturschaffende aus dem Kanton Glarus. (Bild: zVg kklick)



«Kunst macht Schule»: Acht Schulklassen lernten im Kunstmuseum St.Gallen Kunstwerke kennen und gestalteten unter der Anleitung von Kunstschaffenden eigene Werke. In einer Ausstellung im Kirchoferhaus wurden die Schülerarbeiten zum Abschluss des Projekts den Originalen aus der Sammlung gegenübergestellt. Zudem gab es für jede Klasse einen individuell gestalteten Ausstellungskatalog. (Bild: zVg kklick)



«Sing mit uns»: 1335 Kinder aus dem ganzen Kanton nahmen am Musikprojekt «Sing mit uns» teil. Höhepunkt war der Auftritt vor grossem Publikum in der Tonhalle St.Gallen zusammen mit dem Firstclassics Orchestra unter der Leitung von Lorenz Indermühle. (Bild: zVg Firstclassics)

Kompetenzzentrum für Kulturvermittlung weiter zu etablieren, das Netzwerk Kulturverantwortliche an Schulen weiterzuentwickeln und die Kooperation mit der PHSG zu stärken.

Projektförderung – Kreditverwendung 2019

Auf der Grundlage des Förderleitfadens Kultur werden mit Geldern aus dem Rahmenkredit Vermittlungsprojekte unterstützt. Im Förderjahr 2019 sind 19 Gesuche eingegangen, wovon 16 Projekte bewilligt und drei Gesuche abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde ein Beitrag in der Höhe von Fr. 149'300.– verfügt (Stand Ende September 2019). Bis Ende Jahr werden noch Anfragen von angekündigten Gesuchen erwartet.

Im Folgenden ist eine Auswahl an unterstützten Projekten aufgeführt:

Der «TheaterLenz 2020» wird mit Fr. 20'000.– unterstützt. Das Kooperationsprojekt der sieben Kleintheater Diogenes Theater Altstätten, fabriggli Buchs, Altes Kino Mels, Altefabrik Rapperswil, Gofechössi Lichtensteig, Stuhlfabrik Herisau und Kultur in Engelburg mit der Fachstelle Theater PHSG findet im März 2020 zum dritten Mal statt.

Das Projekt «Matthias Ammans Jugendstreich» wird mit Fr. 20'000.– unterstützt. Unter der künstlerischen Leitung des Musikers Matthias Ammann erarbeiten das Piano-Duo Chris und Mike zusammen mit einem Chor sowie einem Streichor-

chester bestehend aus rund 40 Jugendlichen aus dem Toggenburg ein abendfüllendes Musikprogramm.

Die «6. Schultheatertage Ostschweiz» werden mit Fr. 15'000.– unterstützt. Über ein halbes Jahr hinweg entwickeln 24 Schulklassen gemeinsam mit Theaterschaffenden eigene Theaterprojekte zum Thema Raum und führen diese im Frühling 2020 im Theaterhaus Thurgau in Weinfelden, im fabriggli Buchs und im Palace in St.Gallen vor anderen Klassen auf.

Die Kulturwoche der Schuleinheit Wiesenau in St.Margrethen wurde mit Fr. 5000.– unterstützt. Am Projekt «Percussion-Zirkus» waren die Theaterpädagogin Claudia Rohrhirs, die Musiker Kay Rauber und Manuel Siebs mit rund 260 Kindern sowie 30 Lehrpersonen beteiligt.

Das Projekt «PeerGynt20» unter der Leitung von Philipp Egli und in Zusammenarbeit mit dem Trio MUSIKUS wird mit Fr. 5000.– unterstützt. Die Openair-Aufführung mit Tanz, Theater, Musik und Natur wird mit der Unterstufenklasse aus dem Alleeschulhaus Wil erarbeitet und zwischen April und Juni 2020 in der Kiesgrube Wilerwald aufgeführt.

Das Projekt «MUS-E» im Schulhaus Räfis in Buchs wurde mit Fr. 4000.– unterstützt. Entsprechend dem MUS-E-Konzept arbeitete eine Klasse über einen Zeitraum von zwei Jahren jeweils ein Semester mit einer Künstlerin, einem Künstler zusammen. Im Schulhaus Räfis waren die Kunstschaffenden Heinz Dold, Joan Retzke, René Düsel, Margrit Proske, Kay Rauber und Patrick Kaufmann beteiligt.

Finanzen und Antrag 2020

Das Budget für die Förderung der kulturellen Teilhabe beträgt Fr. 255'000.–. Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen in Zusammenhang mit klick-Kulturvermittlung Ostschweiz sind Fr. 55'000.– budgetiert. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen ist ein Beitrag von Fr. 200'000.– vorgesehen. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.19.2.46

MUSA Museen Kanton St.Gallen: Reiseziel Museum 2020

Fr. 30'000.–

«Reiseziel Museum» heisst das Angebot der Museen im Vorarlberg, Liechtenstein und der Schweiz, das sich insbesondere an Familien und Kinder richtet. Mit einem attraktiven Vermittlungsprogramm an drei Sonntagen (jeweils der erste in den Monaten Juli, August und September) werden Kinder und Erwachsene eingeladen, gemeinsam die Vielfalt der regionalen Museumslandschaft zu entdecken – und dies lediglich für einen Euro bzw. Franken pro Person. Im Jahr 2018 wur-



*Insgesamt 43 Museen in Vorarlberg, Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen öffnen im Rahmen von Reiseziel Museum ihre Türen und bieten an drei Sonntagen ein spezielles Familienprogramm. Kinder werden hier zu Reiseleitern ihrer Familien, ausgestattet mit einem eigenen Reisekoffer und Reisepass.
(Bild: zVg Alexandra Serra)*

de Reiseziel Museum mit grossem Erfolg auch in der Schweiz lanciert. In Vorarlberg ist die Aktion schon seit über zehn Jahren fester Bestandteil der Museumslandschaft. 2019 waren mit dem Schloss Werdenberg, dem Schloss Sargans, Ortsmuseum Rütli, Rothus Oberriet, Ortsmuseum Thal, der Markthalle Altenrhein und dem Forum Würth sieben St.Galler Museen an der Aktion beteiligt – und dies mit grossem Erfolg. Die beteiligten St.Galler Museen zählten 2300 Personen, davon stammte die Hälfte aus Vorarlberg. Alle 43 Museen besuchten rund 17'000 Besucherinnen und Besucher. Eine besondere Aktion lancierte 2019 das Kunstmuseum Liechtenstein. Unter dem Motto «Die Kugel reist mit!» konnten Kinder gemeinsam mit ihren Familien die einen Meter grosse Kugel, auch genannt die «Walking Sculpture», von Museum zu Museum rollen. Die Kugel bestand Zeitungen der Region – ganz nach der Bauanleitung des Künstlers Pistoletto. Aufgrund der positiven Rückmeldungen von Publikum und den beteiligten Institutionen plant MUSA für das Jahr 2020 mit drei zusätzlichen Museen. Die Kosten für das Gesamtprojekt in den drei beteiligten Ländern belaufen sich auf insgesamt Fr. 260'000.–. Das Land Vorarlberg beteiligt sich mit rund 150'000 Franken, das Fürstentum Liechtenstein mit 30'000 Franken. Die Kosten für die Durchführung im Kanton St.Gallen betragen 80'000 Franken. Budgetiert sind Eigenleistungen der beteiligten Museen und MUSA sowie Beiträge von Stiftungen in der Höhe von Fr. 34'000.–. Die regionalen Förderplattformen und Gemeinden werden für Fr. 16'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der Durchführung des grenzüberschreitenden Museumsprojekts mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.19.2.47

Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen – Band VII: Rheintal 1/Altstätten Fr. 650'000.–

Ausgangslage

Das Manuskript des Kunstdenkmälerbands über die Region Werdenberg ist fertig. In sechs Frau Jahren hat die Autorin Carolin Krumm alle Gemeinde- und Kirchenarchive durchforschet, Gebäude beschrieben, fotografiert und bauarchäologisch untersucht. Als Ergebnis sind Kirchtürme datiert worden, neue Architekten- und Künstlernamen aufgetaucht, die Bedeutung und Verflechtungen von Handelsfamilien, Gewerbetreibenden und Adligen neu beleuchtet worden. Die Region hat durch die Darstellung ihrer Baukultur und deren von Dorf zu Dorf unterschiedlichen Wurzeln und Einflüssen ein ganz neues Gesicht erhalten. Zu jeder Gemeinde wurde eine prägnante historische Einleitung auf neustem Kenntnisstand verfasst. Kernstück des Buches wird eine vollständig neue Baugeschichte und daraus folgend eine neue Bewertung des Städtchens Werdenberg sein.

In den sechs Jahren intensiver Arbeit ist also nicht nur ein dichtes Manuskript entstanden, das im Herbst 2020 gedruckt vorliegen wird; es sind dank der auf die Region konzentrierten, umfassenden Recherchen auch viele neue Zusammenhänge und Erkenntnisse gewonnen worden, die der künftigen Forschung als Grundlage dienen werden und künftig eine wichtige Basis für das Verständnis und die Pflege des Kulturerbes bilden.

Die Region rund um Altstätten

Das gleiche vielversprechende Ziel setzt sich der Kanton nun auch für die anschliessende Region des Rheintals. Ein nächster Kunstdenkmälerband soll die Stadt Altstätten und die Gemeinden Balgach, Rebstein, Marbach, Eichberg, Oberriet und Rüthi umfassen.

Der neue Band wird als Schwerpunkt den alten Markttort Altstätten haben. Einst von vier Burgen umgeben, im 13. Jahrhundert von einer Stadtmauer umringt, bildet die Altstadt ein dichtes Gefüge historischer Bauten, von alten Bohlenständerbauten bis zu barocken Steinpalästen, eingespannt zwischen der klassizistischen Pfarrkirche und den vom Adel geprägten Bauten Frauenhof und Prestegg. Während die Dörfer südlich von Altstätten eher durch Ackerbau und Viehwirtschaft geprägt sind (nicht zu vergessen der Torfabbau), folgen nördlich die vom Rebbau begünstigten Gemeinden, bekrönt von den Schlössern Weinstein, Grünenstein und Heerbrugg.

Teil eines gesamtschweizerischen Projekts

Die «Kunstdenkmäler der Schweiz» sind das älteste und grösste Forschungsvorhaben der Geisteswissenschaften in der Schweiz und haben europaweit Vorbildcharakter. Die Resultate werden in einer seit 1927 erscheinenden Buchreihe publiziert, die von mehr als 230 Institutionen in 20 Ländern abonniert ist. Die Bände bieten in knapper Form, wissenschaftlich fundiert und für einen breiten Leserkreis bestimmt, eine Gesamtdarstellung der baukünstlerischen Produktion in der Schweiz von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert.

Als Buchreihe schaffen «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» die Grundlagen zum Verständnis der Denkmäler in ihrem geschichtlichen Wandel und bilden eine notwendige Voraussetzung für ihre nachhaltige Pflege und Erhaltung. Das Werk ist topografisch aufgebaut und in kantonale Reihen gegliedert. Jeder Band trägt dem regionalen Denkmälerbestand Rechnung und würdigt ihn im nationalen Vergleich. Bisher sind 137 Bände erschienen; in 15 Kantonen ist die Inventarisierung zurzeit im Gang.

Im Kanton St.Gallen erschienen von 1951 bis 1970 in kontinuierlicher Folge fünf Bände: Sarganserland, Gaster und Seebzirk sowie Stadt und Kloster St.Gallen. Danach kam das Werk 40 Jahre zum Erliegen und findet nun erst mit dem bald vorliegenden Band Werdenberg seine Fortsetzung.

Nutzen und Ziele

Die Einbindung in die Kunstdenkmälerreihe setzt die Denkmäler des Kantons St.Gallen sozusagen «auf die Landkarte der Schweiz»; dank der überregionalen Ausrichtung der Gesamtreihe und der vergleichsweise hohen Auflage können die Denkmäler des Kantons weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt gemacht und in weiterführende Forschungen auf dem Gebiet der Kunstgeschichte, Geschichte, Heimatkunde, Geografie, Siedlungsgeschichte etc. eingebunden werden.

Die Kunstdenkmälerbände vermitteln genaue Kenntnis um die Charakteristik und den Wert eines Denkmals, eines Ortsbilds oder einer Kulturlandschaft. Sie zeigen dabei auch auf, welche Räume historisch zusammengehören. Diese Kenntnis ist die unabdingbare Grundlage, um richtige Entscheidungen zu treffen über die zukünftige raumplanerische Entwicklung im historischen Umfeld, etwa in historischen Kernzonen, bäuerlichen Ensembles etc.

Die Sammlung der Dokumentation zu den einzelnen Objekten bildet die Grundlage für weiterführende Untersuchungen (etwa im Zusammenhang mit Bauforschungen; Restaurierungen; Erweiterungen; Umbauprojekten) und ersparen dort viel Zeit.



Schloss Weinstein in Marbach. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Die neuen Erkenntnisse und ihre attraktive Darstellung verankern die Kunstdenkmäler noch besser in der Bevölkerung, werden vielerorts die Augen für scheinbar Gewöhnliches öffnen und die Verbundenheit mit der Heimat und der eigenen Geschichte stärken. Seit 2012 erscheinen «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» auch als elektronische Bücher in den Formaten PDF und ePub. Die Geolokalisierung der Objekte sowie Links zum Lexikon zur Kunst in der Schweiz SIKART und zum Historischen Lexikon der Schweiz HLS runden das Werk ab.

Vorgehen

Nachdem sich der Autor oder die Autorin einen Überblick über die Forschungslage und die Archivsituation verschafft hat, erfolgt die Bearbeitung des Gebietes Gemeinde um Gemeinde. Zu erstellen ist für jeden Ort ein historischer Überblick, eine Siedlungsgeschichte und eine Beschreibung des Ortsbildes. Die einzelnen Bauten werden entsprechend ihrer historischen und künstlerischen Bedeutung ausgewählt und behandelt. Neben der Beschreibung sind auch alle zugänglichen historischen Schrift-, Plan- und Bildquellen zusammenzutragen und auszuwerten. Auch wichtiges abgewandertes Kulturgut findet

Erwähnung, so dass sich insgesamt ein umfassendes Bild über die künstlerische Tätigkeit einer Region ergibt. Die inhaltliche Spannweite reicht von mittelalterlichen Kirchen und Burgen über die ländliche und dörfliche Architektur bis hin zu Industrie- und Verkehrsbauten und exemplarisch ausgewählten Bauten des 20. Jahrhunderts. Ein kunsthistorischer Überblick über die behandelte Region rundet den Band ab. Aufgrund des dichter besiedelten Bandgebietes wird die Bearbeitungszeit auf sechseinhalb statt sechs Jahre geschätzt.

Trägerschaft

Das Projekt wird in einer öffentlich-privaten Partnerschaft von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK und dem Kanton St.Gallen getragen und vom Bund subsidiär unterstützt.

Die GSK steuert das Gesamtprojekt, garantiert dessen wissenschaftliche Qualität und publiziert die Ergebnisse der Forschungen in der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz». Sie finanziert die fachliche Betreuung der Autorin oder des Autors, die Redaktion, das wissenschaftliche Lektorat und die Produktion des Buches.



Katholische Kirche in Rebstein. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Die Inventarisierung und Erforschung wird vom Kanton St.Gallen finanziert. Es wird dafür ein Wissenschaftler, eine Wissenschaftlerin oder allenfalls ein Zweierteam beauftragt. Die Erstellung und Beschaffung der für die Publikation notwendigen Fachfotografien und Pläne obliegt ebenfalls dem Kanton. Die Ergebnisse der Forschung bleiben im Eigentum des Kantons, alle während der Bearbeitung erstellten Beschreibungen, Pläne, Fotografien etc. werden im Kanton archiviert.

Kostenschätzung und Finanzierung

Es wird mit Gesamtkosten von insgesamt 1,6 Mio. Franken gerechnet. Die Lohnkosten für das Mandat werden mit insgesamt Fr. 845'000.– budgetiert (Fr. 130'000.– pro Jahr während der Bearbeitungszeit von 6,5 Jahren). Für Spesen sind Fr. 65'000.– veranschlagt. Die Herstellung der Abbildungsvorlagen (Fachfotografie, Pläne) sind mit Fr. 140'000.– budgetiert, die zu vergebenden externen Aufträge (Dendrochronologie, Glockenspezialist, Orgelspezialist etc.) mit Fr. 100'000.– und die Projektleitung und Buchproduktion seitens der GSK (inkl. Lektorat, Redaktion, Gestaltung und Druck) mit Fr. 330'000.– Mit einer Reserve von Fr. 90'000.– belaufen sich die Gesamtkosten auf 1,57 Mio. Franken. Der Finanzierungsplan sieht einen Lotteriefondsbeitrag von insgesamt 1,3 Mio. Franken, verteilt auf zwei Tranchen, vor. An der Buchproduktion übernimmt die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte Fr. 270'000.–.

Für die erste Tranche der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit wird ein Lotteriefonds-Beitrag von Fr. 650'000.– beantragt.

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Fr. 1'005'000.–

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 31 Kulturerbe Gesetz (KEG; sGS 277.1) richtet der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler von nationaler oder kantonaler Bedeutung aus. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge für Baudenkmäler ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In der Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter (VUKG; sGS 277.11) sind die Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Kantonsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, die auch im Leitfaden der kantonalen Denkmalpflege, Kapitel 3.4 «Finanzielle Unterstützung durch Kanton und Gemeinden», erwähnt werden. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 gemäss den gesetzlichen Vorschriften ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.19.2.48

Schutzengelkapelle, Klosterhof 2/5, St.Gallen; Fassadenrenovation Fr. 120'900.–

Die 1843–1846 erbaute Schutzengelkapelle gehört zum von Felix Wilhelm Kubly entworfenen klassizistischen Ausbau des Klosterhofs Mitte des 19. Jahrhunderts. Als wichtiger Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes Stiftsbezirk ist sie als Baudenkmal von nationaler Bedeutung klassiert. Die Gebäudehülle zeigte einen grösseren Renovationsbedarf, insbesondere durch witterungsbedingte Abplatzungen und Rissbildungen. Die Sanierung bietet nun die Möglichkeit, das bei früheren Renovierungen zum Nachteil des Gebäudes veränderte Erscheinungsbild wieder aufzuwerten, indem eine Rückführung in den möglichst originalen Zustand angestrebt wird. Dazu gehört beispielsweise

die Rekonstruktion des Reliefs im Giebeldreieck, aber auch ein entsprechender Verputz und der Ersatz der Fenster.

Seit dem Jahr 1988 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 830'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 453'089.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 181'236.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 60'171.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 120'884.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 120'900.–.

L.19.2.49

Frauenbadi, Dreilindenstrasse 50, St.Gallen; statische Sanierung der Tragkonstruktion Fr. 120'500.–

Die «Frauenbadi» im Familienbad auf Dreilinden hat eine lange Geschichte. Sie wurde im Jahr 1896 am östlichen Ende des Kreuzweihers erstellt und 1921 umgebaut und erweitert. Das historische Badehaus, welches noch heute ausschliesslich für Frauen bestimmt und sehr beliebt ist, wurde Ende der 1980er-Jahre letztmalig umfassend saniert. Das Projekt der statischen Sanierung umfasst den Totalersatz des Stahlträgergerüsts, auf welchem der Holzbau des Frauenbades aufgelagert ist. Damit die Stahlträger ersetzt werden können, müssen der gesamte Holzboden entfernt und die bestehenden Hochbauten provisorisch abgefangen werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'773'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 401'545.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 120'464.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 120'500.–.

L.19.2.50

Weiler Burgau, Flawil; Ortsbauliches Gestaltungskonzept für Burgauer Strassen und Plätze Fr. 78'000.–

Beim Flawiler Weiler Burgau handelt es sich um ein geschütztes Ortsbild von nationaler Bedeutung. Mit seiner über 1000-jährigen Geschichte verfügt Burgau über eine interessante historische Bausubstanz. Zuvorderst ist das im 17. Jahrhundert erbaute, alte Rathaus mit der schönen Fassadenmalerei zu nennen. Stattliche und einfachere Häuser bilden mit ihren Gärten und Wegverbindungen den hübschen Weiler zwischen der neuen



Weiler Burgau. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

und der alten Strasse von Oberglatt nach Egg. Vorbildlich hat die Gemeinde Flawil erkannt, dass ein Ort nicht nur durch seine Bausubstanz, sondern auch durch seine Zwischen- und Freiräume charakterisiert wird. In einem ortsbaulichen Gestaltungskonzept wurden nun die Bodenbeläge und die Beleuchtung festgelegt. Dabei wurden in Abhängigkeit zur Bedeutung des Aussenraums unterschiedliche Gestaltungslösungen entwickelt.

Seit dem Jahr 2010 ist Burgau im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 723'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 260'013.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 78'004.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 78'000.–.

L.19.2.51

Villa Indra, Haldenstrasse 10, Rorschach; Innen- und Aussensanierung Fr. 74'500.–

Die an der Haldenstrasse gelegene Villa (erbaut 1905) trägt zusammen mit dem Nachbarhaus zur Linken wesentlich zum Charakter der Strasse bei. Eine schöne Einfriedung mit Thuja-/Holzhag trennt die Liegenschaft gegen die Fahrbahn ab. Bestehend ist ein weitgehend original erhaltener Eingang über Stufen mit einer verdachten Eichentüre und darüber liegendem Sandsteinemblem. Bemerkenswert sind auch einige farbig verglaste Fensterscheiben mit floralen Motiven an Süd- und Ostfassade. Die Umbauplanung innwendig sieht einerseits eine Modernisierung der Haustechnik und Infrastruktur vor und andererseits die Restaurierung der historischen Oberflächen von Böden,



Villa Indra in Rorschach. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Wänden, Decken und Fensterersatz. Die Fassadenoberflächen werden mit einem neuen Farbanstrich an Putz und Holzelementen versehen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 775'054.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 248'254.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 74'476.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 74'500.–.

L.19.2.52

Burgruine Niederwindegg, Schänis; Sanierung Fr. 74'000.–

Die Burgruine Niederwindegg ist seit 1265 der habsburgische Vogteinsitz für das Glarnerland. Sie wurde 1359–84 unter Vogt Eglolf von Ems neu befestigt, 1406 pfandweise an die Grafen von Toggenburg vermacht, aber bereits nach 1486 wieder abgegeben. An Gebäuderesten steht nur noch eine zweigeschossige, von drei Fensteröffnungen durchbrochene Mauer im Osten. Der Zustand der Ruine wurde im Mai 2017 mit Drohnen vermessen und die Schäden wurden kartiert. Nun soll die Ruine mit zurückhaltenden Massnahmen konservatorisch restauriert werden. Das aktuelle Projekt beinhaltet die Sicherung und Stabilisierung des bestehenden Mauerwerks mit dem Ziel, die Burgruine über Jahre begehungssicher zu machen und Steinschlag zu vermeiden. Der Bewuchs in den Mauern und zum Teil auch in der näheren Umgebung muss dringend entfernt werden. Um das Bewusstsein für die geschichtliche Stätte in der Bevölkerung zu bewahren, soll der Zugang und Aufenthalt bei der Ruine er-



Die Burgruine Niederwindegg in Schänis. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

möglicht werden. Dazu wird der Schänner Kulturweg bis zur Ruine Niederwindegg verlängert. Damit die Ruine nicht erneut zum Steinbruch mutiert, wird vorsorglich eine Feuerstelle in der nahen Umgebung errichtet.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 185'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 185'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 74'000.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 74'000.–.

L.19.2.53

Gasthaus zum Hirschen, Rorschacherstrasse 109, St.Gallen; Fassadenrenovation Fr. 71'400.–

Das stattliche Haus mit dem Gasthaus zum Hirschen gehört zusammen mit der Kirche, dem Pfrundhaus und dem Amtshaus zum Kern des historischen St.Fiden, dem Zentrum der ehemaligen Gemeinde Tablat und der äbtischen Verwaltung. Es wurde um 1800 wesentlich umgebaut. Seine Geschichte ist jedoch bedeutend älter, so ist das Gasthaus seit dem 15. Jahrhundert belegt. Hier wurde vom 15. bis 18. Jahrhundert Gericht gehalten. Im 19. Jahrhundert war schliesslich die Brauerei Hirschen besonders beliebt. Der etwas vernachlässigte Zustand der Gebäudehülle soll nun mit der anstehenden Fassaden- und Dachsanierung wieder verbessert und der Bedeutung des Hauses gerecht werden. Im Zentrum der Arbeiten stehen die Rissanierung des Verputzes, die Malerarbeiten sowie neue Fenster, Türen und Läden aus Holz.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'590'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 237'771.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 71'331.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 71'400.–.

L.19.2.54

Bauernhaus Buechbergstrasse 29a, Thal; Restaurierung und Erweiterung Fr. 57'700.–

Das giebelständige Bauernhaus, auf massivem Sockel mit rundbogigem Kellerportal und schrägem Doppel, weist einen «gestrickten» Oberbau mit geriegeltem Giebel und Kehlbalcken-Pfettendach auf. Weite Teile des Gebäudes entstanden im 18. Jahrhundert. Der Kernbau dürfte zeitlich 17. Jahrhundert eingeordnet werden. Diverse An- und Umbauten und damit typologische Verunklärungen erfolgten insbesondere im 20. Jahrhundert. Die Planung der Architekten sieht ein sorgfältiges Weiterbauen am Bestand vor. Wo möglich wird die historische Substanz im Äusseren und Inneren am bestehenden Wohnhausteil in traditioneller Handwerkstechnik ausgeführt,



*Bauernhaus an der Buechbergstrasse in Thal.
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)*

wie z.B. mit Sumpfkalkputz auf dem Natursteinmauerwerk vom Kellergeschoss an zwei Fassadenseiten. Die Arbeiten an der Gebäudehülle umfassen auch den Fensterersatz sowie eine neue Dachdeckung. Die gestrickten Stubenwände werden nur gereinigt und sichtbar belassen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'717'250.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 192'034.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 57'610.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 57'700.–.

L.19.2.55

Evangelisch-reformierte Kirche Hemberg, Dreiegglistrasse 2, Hemberg; Fassadenrenovation Fr. 42'500.–

Die evangelisch-reformierte Kirche wurde 1779–80 vom berühmten, im Kanton St.Gallen tätigen Johann Jakob Haltiner von Eichberg, erbaut. Der dreiseitig schliessende Rechteckbau mit Rundbogenfenstern wird durch einen Stirnturm mit geschweiften Wimpergen und Pyramidenhelm ausgezeichnet. Im Innern zeigt die Kirche einen Predigtsaal mit flachem Tonnengewölbe, welches mit zarten, ausgreifenden Stuckaturen ornamentiert ist. Als Grundlage für die anstehende Fassadenanierung wurden die Fassaden grossflächig auf Hohl- und Fehlstellen untersucht. Mittels Laboruntersuchung konnten die Schadensursachen ermittelt und das Restaurierungskonzept erarbeitet werden. Der hydrophobe Deckputz und der vorhandene Organsilikatanstrich sollen nun entfernt werden, um weitere Schäden durch Salzbelastung und Feuchtigkeit zu vermeiden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 645'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 212'085.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 63'625.–. Davon entfallen auf den Evangelischen Konfessionsteil Fr. 21'187.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 42'438.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 42'500.–.

L.19.2.56

Kloster Notkersegg, Speicherstrasse 112, St.Gallen; Innenrenovation Refektorium Fr. 39'900.–

Die im 17. Jahrhundert erbaute und nach einem Brand 1719 fast gänzlich neu errichtete Anlage des Klosters Notkersegg steht als

eines der herausragenden Kunstdenkmäler der Stadt St.Gallen unter Bundesschutz. Im Refektorium hatte sich die Stuckdecke gelöst, was ein unverzügliches Handeln bedingte. Durch die hohe Luftfeuchtigkeit während der Bauarbeiten hatten sich die Fenster stark verzogen, weshalb diese ebenfalls ersetzt werden müssen. Für die Sanierung der Stuckdecke wurden verschiedene Techniken diskutiert, wobei schliesslich die Wahl auf eine Variante mit Wabendraht fiel, eine traditionelle, gut erprobte Technik. Die Fenster erhalten wieder das traditionelle, wesentlich mitbestimmende Sprossenbild.

Seit dem Jahr 1988 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 220'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 149'416.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 59'766.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 19'902.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 39'864.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 39'900.–.

L.19.2.57 **Evangelisch-reformiertes Pfarrhaus,** **Maienfeldstrasse 13, Bad Ragaz** **Fr. 39'100.–**

Der unterschiedliche Stilelemente zu einem harmonischen Ganzen vereinende stattliche Bau (1908 fertig erstellt) ist ein bedeutender Zeuge aus der Zeit des Übergangs vom Historismus zum «Heimatstil». Zusammen mit der «Villa Bally» und der neugotischen Kirche bildet das Pfarrhaus ein eigenständiges Ensemble historischer Bauten am südöstlichen Eingang des Dorfes. Aufgrund der prominenten Lage an der Hauptverkehrsachse, dem



*Evangelisch-reformiertes Pfarrhaus in Bad Ragaz, historische Aufnahme.
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)*

direkten Bezug zu den Kuranstalten und der architektonischen Qualität im Ragazer Ortsbild kommt dem Gebäude ein besonderer Stellenwert zu. An der äusseren Gebäudehülle wurden die Erneuerung des Dachaufbaus, die Spenglerarbeiten sowie der Fensterersatz 2018 und 2019 ausgeführt. Im Inneren wurden teilweise die Räume für Gemeindeversammlungen angepasst und renoviert. Die Umgebung mit Gartenanlage und Wegebelag wurde neu im Kontext zum historischen Bezug gestaltet.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 607'851.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 195'206.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 58'562.–. Davon entfallen auf den Evangelischen Konfessionsteil Fr. 19'501.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 39'061.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 39'100.–.

L.19.2.58 **Wohnhaus Kirchgasse 41, Wil; Totalrenovation** **Fr. 38'700.–**

Das schmale, fünfgeschossige Wohnhaus ist Teil der geschlossenen Gassenzeile hinter dem Baronenhaus. In seinem Kern spätmittelalterlich, erfuhr das Wohnhaus im 17. und 18. Jahrhundert das aktuelle äussere Gepräge und innen neue Ausbauten: Renaissance-Täferungen und barocke Treppenläufe. 1993–94 erfolgte die letzte grössere Renovation unter Beizug der Denkmalpflege. Ein Generationenwechsel und die zyklisch notwendigen Unterhaltsarbeiten sind der Anlass für die aktuelle Renovation. Diese betrifft neben der Erneuerung der dienenden Räume und deren Installationen vor allem Auffrischungen und Reparaturen an der historisch wertvollen Substanz. Für die Fasadefarbe wurde ein neues Konzept im Sinne der ganzheitlichen Betrachtungsweise (trotz lebendiger Vielfalt eine Einheit) in der Wiler Altstadt erarbeitet.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 769'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 128'790.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 38'637.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 38'700.–.

L.19.2.59

Bezirksgebäude, Hauptgasse 21, Lichtensteig; Fassadenrenovation

Fr. 38'000.–

Das Türmlihaus an der Lichtensteiger Hauptgasse, später Bezirksgebäude, heute Kreisgericht, ist einer der künstlerisch wertvollsten Bauten der Altstadt. Es wurde 1640 erbaut, im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts erfolgte ein grösserer Umbau. Es zeichnet sich durch seinen Erkerturm und diverse Rokokostuckdecken aus. Im Prunkraum traten 1979 blautonige Täfermalereien zutage, die genrehafte Kompositionen nach Lafontaines literarisch bearbeiteter Fabelwelt von Aesop und Phaedrus zeigen. 40 Jahre nach der letzten Renovation ist eine Auffrischung der Aussenhülle dringend notwendig. Die Fassade und der Turmhelm werden neu gestrichen, einzelne Fenster der 1970er-Jahre ausgewechselt, historische Fenster restauriert und diverse kleinere Reparaturen ausgeführt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 400'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 126'460.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 37'938.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 38'000.–.



Altes evangelisches Pfarrhaus in Wattwil. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.19.2.60

Altes evangelisches Pfarrhaus, Wigetstrasse 4, Wattwil; Umbau EG und Fassadenrestaurierung Fr. 37'500.–

Das alte Pfarrhaus befindet sich innerhalb des geschützten Ortsbildes von Wattwil, das im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von nationaler Bedeutung ist. Beim alten evangelischen Pfarrhaus handelt es sich um ein spätklassizistisches, kubisches Bauwerk mit drei hohen Geschossen und Walmdach. Die nach Südwesten ausgerichtete Hauptfassade zeigt ein schönes Rundbogenportal und darüber einen Balkon mit Eisengeländer. Die Hauptfassade wird im Dach durch eine Giebellukarne mit rundem Dachlicht ausgezeichnet. Im Rahmen der anstehenden Fassadenrenovation werden neue Fenster nach historischem Vorbild eingesetzt. Zugunsten von behindertengerechten Praxisräumen muss ein rollstuhlgängiger Zugang gewährleistet werden und es werden innere Anpassungen vorgenommen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 735'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 124'737.– enthalten. Bei

einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 37'421.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 37'500.–.

L.19.2.61

Villa Luisa, Bernhard-Simonstrasse 8, Bad Ragaz; Sanierung Fr. 36'700.–

Die von der Taminabrücke aus prominent in Erscheinung tretende Villa ist ein ausgezeichnetes und für Bad Ragaz auch recht frühes Beispiel eines Gebäudes im «Schweizer Holzstil», der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders in Tourismusorten einer grossen Beliebtheit erfreute. Die Fertigstellung des Gebäudes erfolgte 1886. Die 2018–19 durchgeführten Umbauarbeiten beinhalten an der Gebäudehülle den Fensterersatz und die Erneuerung des Farbanstriches. Im Gebäudeinneren kamen durch das Entfernen von silberunklärenden Einbauten oder Bekleidungen die historischen Boden-, Wand- und Deckenoberflächen zum Vorschein, welche sorgfältig restauriert und teilweise ergänzt wurden. Das Gebäude beinhaltet einen



Die Villa Luisa in Bad Ragaz. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Gewölbekeller, welcher vermutlich zu einem Vorgängerbau gehörte. Der stimmungsvolle Raum kann zukünftig für einen Restaurationsbetrieb genutzt werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 470'883.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 122'069.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 36'621.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 36'700.–.

L.19.2.62
Wohnhaus Hauptgasse 6, Lichtensteig;
Innenrenovation
Fr. 34'400.–

Das Haus Forrer wird bereits im 17. Jahrhundert erwähnt, es stand früher neben der alten, 1867 abgebrochenen katholischen

Kirche. Seit 1727 diente es als «Neuer Pfarrhof». 1845 wurde es an privat verkauft. Seine Stellung am Obertor, in der Sichtachse der Hauptgasse, macht es zu einem prominenten Haus im Städtli. Eine sanfte Innenrenovation wird den Wohnraum anpassen. Dabei werden Parkette, Täfer und Stuckdecken restauriert sowie neue Fenster in sorgfältiger Machart eingebaut.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 522'100.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 114'141.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 34'242.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 34'400.–.

L.19.2.63
Pförtnerhaus, Schlossstrasse 213, Heerbrugg,
Balgach; Renovation
Fr. 30'500.–

Das Pförtnerhaus am Eingang der Schlossstrasse gehört zur Villa Schmidheiny, welche ein wichtiger Zeitzeuge der Rheintaler Wirtschaftsgeschichte ist. Die Villa und wohl auch das Pförtnerhaus wurden 1905 vom den bekannten Architekten Wendelin Heene entworfen. Das Pförtnerhaus befindet sich noch in weiten Teilen im Originalzustand. Die Renovation sieht neben einer Instandstellung und Gesamtrenovation auch den Ersatz von Bad und Küche vor. Dabei bleiben sowohl die historischen Fenster, Oberflächen wie Täfer und Bodenbeläge integral erhalten. Sie werden lediglich repariert und sorgfältig aufgefrischt.

Dieses Gebäude ist noch nicht als geschütztes Kulturobjekt ausgeschieden. Es wird künftig in die neue Schutzverordnung aufgenommen, da das Pförtnerhaus zusammen mit der geschützten Villa eine wichtige Einheit bildet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 700'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 101'407.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'422.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 30'500.–.

L.19.2.64
Wallfahrtskirche Heiligkreuz, Sonnenhalden-
strasse 2, St.Gallen; Fassaden- und Dach-
renovation
Fr. 24'600.–

Die katholische Wallfahrtskirche wurde 1772 von Sebastian Dürr anstelle eines Gnadenkreuzes erbaut, 1777 von Joh. Ferdi-

Hand Beer erweitert, 1879, 1960 und 1994 renoviert. Die Kirche hat nicht bloss wegen des Kreuzkultes dem Heiligkreuz seinen Namen gegeben, sondern gehört auch als barocke Saalkirche des ausgehenden 18. Jahrhunderts zu den wichtigsten Kunstdenkmälern der Stadt St.Gallen. Die laufende Renovation umfasst in erster Linie eine Sanierung der Dacheindeckung, wobei nur die wirklich schadhafte Ziegel ersetzt werden. Dazu werden vereinzelte Reparaturen an der Fassade vorgenommen, namentlich Spengler-, Zimmermann- und Verputzarbeiten. Zum Abschluss werden die Südfassade und die Eingangsbereiche neu gestrichen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 190'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 122'961.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 36'888.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 12'247.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 24'605.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 24'600.–.

L.19.2.65

Hofgebäude, Rorschacherstrasse 21a, St.Gallen; Umbau Hofgebäude Fr. 23'200.–

Die Gebäude an der Rorschacher Strasse 1–23 wurden samt ihren Hofbauten zwischen 1790 und 1810, als erste Bebauung nach verbindlicher Bauordnung ausserhalb der Stadtmauern, erbaut. Hier sollte Wohnen und Arbeiten für Handwerker und Geschäftsleute möglich sein. Sie sind als Zeugen der Stadtentwicklung und der Sozialgeschichte von grossem Wert. Die Nutzungsansprüche an solche Hofbauten haben sich im 21. Jahrhundert verändert. Mit dem Umbau der bisherigen Remise zu einem Wohnhaus soll die Bausubstanz erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Neben der hierfür nötigen Isolation, Heizung, Belichtung und statischen Ertüchtigung sind verschiedene denkmalpflegerisch relevante Arbeiten nötig, um den Charakter des Nebengebäudes zu erhalten. Dazu gehören der Ersatz von Aussentoren und Holzfenstern, die Sanierung der Fassade und des Daches sowie die Erneuerung der Hofpflasterung.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'665'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 77'244.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 23'173.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 23'200.–.

L.19.2.66

Haus Bankgasse 7, St.Gallen; Fassadenrenovation Fr. 22'900.–

Das ursprünglich als Hinterhaus zum «Haus zur Rose» Ende des 16. Jahrhunderts erbaute Gebäude erfuhr im 17. Jahrhundert verschiedene Ausbauphasen und bildet mit diesem ein stimmiges Ensemble. Es gehört gewiss zu den wichtigsten Fachwerkbauten der Altstadt. Seit einer grundlegenden Sanierung Anfang der 1980er-Jahre steht das Haus «Pförtnerhof» unter Bundesschutz. Die anstehende Fassadenrenovation umfasst in erster Linie die Instandstellung des Fachwerks, also der Holzkonstruktion samt Füllungen, die Restaurierung der Fenster sowie Malerarbeiten.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 133'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 76'215.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 22'864.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 22'900.–.



VON FASHION BIS PASSION

Swisslos fördert jede Facette der Schweiz:

Mit unserem Gewinn von rund 360 Millionen
Franken unterstützen wir Jahr für Jahr
über 15'000 gemeinnützige Projekte
aus Kultur, Sport, Umwelt und Sozialem.

Mehr auf [swisslos.ch/guterzweck](https://www.swisslos.ch/guterzweck)

SWISSLOS

für eine reichere Schweiz

3 Übersicht

1 Beiträge an Programme		935'000.–
L.19.2.01	Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2020	Fr. 420'000.–
L.19.2.02	Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2020	Fr. 335'000.–
L.19.2.03	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2020	Fr. 180'000.–
2 Beiträge an Einzelvorhaben		4'582'000.–
2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit		272'000.–
L.19.2.04	Special Olympics National Summer Games 2022	Fr. 250'000.–
L.19.2.05	Buchpublikation mit Porträts von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden	Fr. 12'000.–
L.19.2.06	Verein Wissenschaft für alle: Interaktive mobile Ausstellung «Humboldt, der Weltvernetzer»	Fr. 10'000.–
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		395'000.–
L.19.2.07	Ostschweizerischer IgelFreunde-Verein, Weinfelden: Igelstation und Naturlehrpfad im Walter Zoo Gossau	Fr. 50'000.–
L.19.2.08	Stiftung Pusch – Praktischer Umweltschutz, Zürich: Jubiläumsprojekt «Natueroasen, jetzt!»	Fr. 45'000.–
L.19.2.09	Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2020	Fr. 200'000.–
L.19.2.10	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 100'000.–
	A Bowier Trust Foundation Switzerland, Schmerikon: Wasserversorgung und sanitäre Infrastruktur in Paynesville, Liberia Fr. 40'000.–	
	B Stiftung Vivamos Mejor, Zürich: «Ein guter Start in die Schule» – Vorschulbildung für marginalisierte Kinder in Bogotá, Kolumbien Fr. 30'000.–	
	C Don Bosco Jugendhilfe Weltweit, Beromünster: Aufbau eines Jugend- und Begegnungszentrums für Roma in Lenartov, Slowakei Fr. 20'000.–	
	D Eos Entrepreneur Foundation, Zürich: Förderung der Eigeninitiative von Frauen zur Stärkung von ruralen Gemeinschaften in Nicaragua Fr. 10'000.–	
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		870'000.–
L.19.2.11	Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele: Oper «Carmen» von Georges Bizet	Fr. 90'000.–
L.19.2.12	Mona Somm, Flawil: «Play Schubert» – Schuberts «Winterreise» neu interpretiert und ausgestellt	Fr. 45'000.–
L.19.2.13	Kantonsschule Wattwil: Jubiläumsmusical «Chance»	Fr. 30'000.–
L.19.2.14	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde St.Gallen C: Konzertreihe «klanghalt»	Fr. 30'000.–
L.19.2.15	Franz Curti Festival in Rapperswil-Jona	Fr. 18'000.–
L.19.2.16	Chor Inscriptum, St.Gallen: «Alte Meister»	Fr. 12'000.–
L.19.2.17	Bit-Tuner: Audiovisuelles Projekt «EXO. An interdimensional voyage»	Fr. 10'000.–
L.19.2.18	Stimmenfeuer, St.Gallen: Tournee «Celebrao – ein Zeremonie-Konzert zur Wintersonnenwende»	Fr. 10'000.–
L.19.2.19	Helvetiarockt: Massnahmen zur besseren Sichtbarkeit	Fr. 10'000.–
L.19.2.20	Figurentheater St.Gallen: Weiterentwicklung zum Kinder- und Jugendtheater	Fr. 250'000.–
L.19.2.21	Adebar Kultur, Schänis: Freilichttheater in der geschichtsträchtigen Bezirksgemeinde Schänis vor 175 Jahren	Fr. 200'000.–
L.19.2.22	Umsetzung der neuen Bühne Thurtal und Spielzeit 2020	Fr. 90'000.–
L.19.2.23	Kollektiv EOBOFF: Kinderstück «An der Arche um Acht»	Fr. 15'000.–
L.19.2.24	Ring Theater, Mosnang: Theaterprojekt «Via Mala – Ein Familiendrama nach einer wahren Begebenheit»	Fr. 18'000.–
L.19.2.25	Diogenes Theater Altstätten: Eigenproduktion «Die Panne» nach Friedrich Dürrenmatt	Fr. 12'000.–
L.19.2.26	Rotes Velo Tanzkompanie, St. Gallen: Tanzprojekt «Terra Incognita»	Fr. 30'000.–
2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		310'000.–
L.19.2.27	Performancepreis Schweiz 2021	Fr. 130'000.–
L.19.2.28	Rathaus für Kultur 2020–2022	Fr. 75'000.–
L.19.2.29	Dogo Residenz für Neue Kunst 2020–2021	Fr. 50'000.–
L.19.2.30	Association Archives du Futur Defraoui, St.Gallen: Werkverzeichnis «Silvie & Chérif Defraoui, Archives du Futur, 1975–2018»	Fr. 25'000.–
L.19.2.31	Kulturforum Berneck: «Das Paradies findet statt!»	Fr. 15'000.–
L.19.2.32	Urs August Steiner: Residenz am Istituto Svizzero di Roma	Fr. 15'000.–

2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		795'000.–
L.19.2.33	Kantonsarchäologie	Fr. 425'000.–
	A Rapperswil-Jona, Kempraten, Auswertung römische Kalköfen und Mithräum (Zürcherstrasse 131), 2. Etappe Fr. 297'000.–	
	B Rapperswil-Jona, Seedamm, 2. Etappe Fr. 128'000.–	
L.19.2.34	Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz: Geschichtsvermittlung und Archivakquirierung	Fr. 120'000.–
L.19.2.35	Rahmenkredit für Erschliessung von Urkunden aus der Zeit vor der Kantonsgründung für digitale Präsentation im Staatsarchiv	Fr. 65'000.–
L.19.2.36	Ballonclub Alpenrheintal, St.Margrethen: Sonderausstellung «Ostschweizer Pioniere der Luftfahrt»	Fr. 40'000.–
L.19.2.37	Fotostiftung Schweiz, Winterthur: Publikation und Ausstellung zum 50-jährigen Jubiläum	Fr. 25'000.–
L.19.2.38	Ralph Brühwiler, Ebnet-Kappel: Buchpublikation «Die Caran d'Ache Saga»	Fr. 20'000.–
L.19.2.39	Sabine August, St.Gallen: Publikation «Einhundert Jahre bewegte Geschichte der Krone in Wald-Schönengrund»	Fr. 20'000.–
L.19.2.40	Ausstellung zum Linienjubiläum 150 Jahre Toggenburgerbahn	Fr. 20'000.–
L.19.2.41	Lisbeth Herger, Zürich: Buch «Pauline – Die Frau am Rand. Ein biografischer Bericht»	Fr. 15'000.–
L.19.2.42	Biografie Paul Scherrer	Fr. 15'000.–
L.19.2.43	Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich: Publikation «Brennpunkt Heerbrugg, Pioniere der Präzisionstechnik und Optik»	Fr. 15'000.–
L.19.2.44	Schweiz. Gesellschaft für Eisenbahngeschichte, Rümlang: Übernahme und Erschliessung des Fotoarchivs der Flug- und Fahrzeugwerke AG	Fr. 15'000.–
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		285'000.–
L.19.2.45	Rahmenkredit zur Förderung der kulturellen Teilhabe	Fr. 255'000.–
L.19.2.46	MUSA Museen Kanton St.Gallen: «Reiseziel Museum 2020»	Fr. 30'000.–
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		1'655'000.–
L.19.2.47	Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen – Band VII: Rheintal 1/Altstätten	Fr. 650'000.–
L.19.2.48	Schutzengelkapelle, Klosterhof 2/5, St.Gallen; Fassadenrenovation	Fr. 120'900.–
L.19.2.49	Frauenbadi, Dreilindenstrasse 50, St.Gallen; statische Sanierung der Tragkonstruktion	Fr. 120'500.–
L.19.2.50	Weiler Burgau, Flawil; Ortsbauliches Gestaltungskonzept für Burgauer Strassen und Plätze	Fr. 78'000.–
L.19.2.51	Villa Indra, Haldenstrasse 10, Rorschach; Innen- und Aussensanierung	Fr. 74'500.–
L.19.2.52	Burgruine Niederwindegg, Schänis; Sanierung	Fr. 74'000.–
L.19.2.53	Gasthaus zum Hirschen, Rorschacherstrasse 109, St.Gallen; Fassadenrenovation	Fr. 71'400.–
L.19.2.54	Bauernhaus Buechbergstrasse 29a, Thal; Restaurierung und Erweiterung	Fr. 57'700.–
L.19.2.55	Evangelisch-reformierte Kirche Hemberg, Dreiegglistrasse 2, Hemberg; Fassadenrenovation	Fr. 42'500.–
L.19.2.56	Kloster Notkersegg, Speicherstrasse 112, St.Gallen; Innenrenovation Refektorium	Fr. 39'900.–
L.19.2.57	Evangelisch-reformiertes Pfarrhaus, Maienfeldstrasse 13, Bad Ragaz	Fr. 39'100.–
L.19.2.58	Wohnhaus Kirchgasse 41, Wil; Totalrenovation	Fr. 38'700.–
L.19.2.59	Bezirksgebäude, Hauptgasse 21, Lichtensteig; Fassadenrenovation	Fr. 38'000.–
L.19.2.60	Altes evangelisches Pfarrhaus, Wigetstrasse 4, Wattwil; Umbau EG und Fassadenrestaurierung	Fr. 37'500.–
L.19.2.61	Villa Luisa, Bernhard-Simonstrasse 8, Bad Ragaz; Sanierung	Fr. 36'700.–
L.19.2.62	Wohnhaus Hauptgasse 6, Lichtensteig; Innenrenovation	Fr. 34'400.–
L.19.2.63	Pförtnerhaus, Schloßstrasse 213, Heerbrugg, Balgach; Renovation	Fr. 30'500.–
L.19.2.64	Wallfahrtskirche Heiligkreuz, Sonnenhaldenstrasse 2, St.Gallen; Fassaden- und Dachrenovation	Fr. 24'600.–
L.19.2.65	Hofgebäude, Rorschacherstrasse 21a, St.Gallen; Umbau Hofgebäude	Fr. 23'200.–
L.19.2.66	Haus Bankgasse 7, St.Gallen; Fassadenrenovation	Fr. 22'900.–
Total		5'517'000.–

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Organisation und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturpflege oder kulturelle Teilhabe.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Das Vorhaben ist öffentlich.
- Das Projekt ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen bzw. die Organisation ihren Sitz.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt während mindestens zwölf Jahren.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet hauptsächlich im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder von Messen und Kongressen durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können nur Projekte unterstützt werden, die sich durch mindestens regionale Bedeutung und durch Qualität auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann. Vorrangig unterstützt werden kulturelle Aktivitäten, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Design, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen.

4. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. in den Lotteriefonds zurück.

5. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung und gegebenenfalls Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend, aber mindestens acht Wochen vor Realisierung eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

Damit auf ein Gesuch um einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Organisation und/oder Projekt haben einen angemessenen Bezug zum Kanton St.Gallen.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Organisation hat ihren Sitz im Kanton St.Gallen.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz im Kanton bzw. eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen;
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel haben;

- Projekte, die im Rahmen von Messen oder Kongressen stattfinden;
- Infrastrukturprojekte ausserhalb der Kulturförderung und Denkmalpflege.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und durch mindestens regionale Bedeutung auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden durch die zuständige Fachstelle in der kantonalen Verwaltung nach ihren Richtlinien geprüft sowie durch das Amt für Kultur nach allgemeinen Lotteriefonds-Richtlinien, die je nach Vorhaben und Bereich unterschiedlich gewichtet werden.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

4. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.
- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

5. Eingabetermine und Entscheid

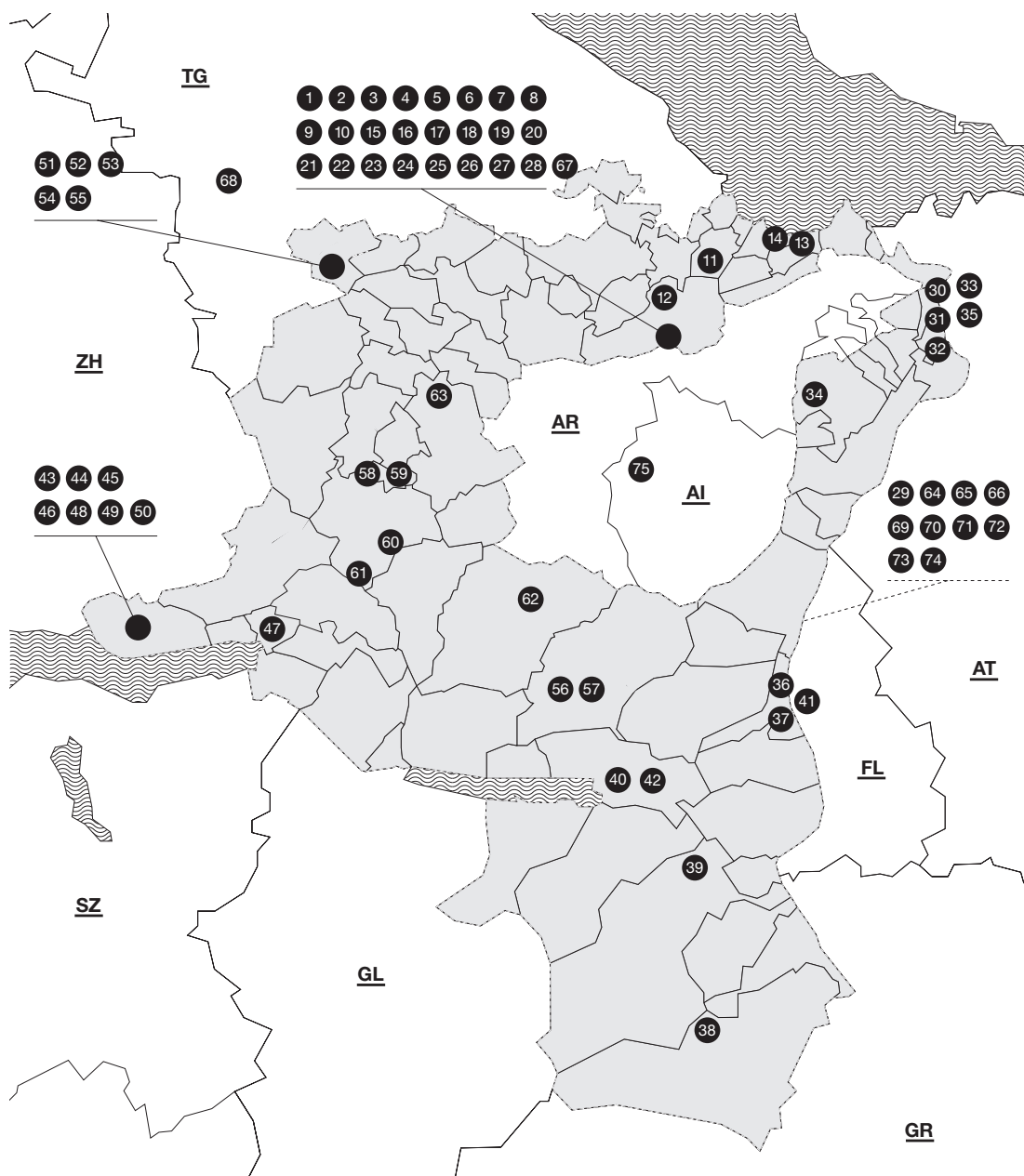
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2019 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'922'800.- (davon werden rund 7,9 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 115 weitere Institutionen besteht im Jahr 2019 ein Kredit von 5,41 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amtes für Kultur eingestellt. Von

den 5,41 Mio. Franken werden rund 5,29 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 75 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2018 bis 2020 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 30 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Mutmassliche Rechnung 2019

01	Konzert und Theater St.Gallen (Lotteriefonds: 7'969'120.-)	19'922'800.-	39	Altes Kino Mels	70'000.-
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.-	40	Kulturkreis Walenstadt	75'000.-
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.-	41	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.-
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.-	42	museumbickel, Walenstadt	50'000.-
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.-	43	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.-
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.-	44	artefix, Rapperswil	10'000.-
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.-	45	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.-
08	Palace St.Gallen	60'000.-	46	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.-
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.-	47	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.-
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.-	48	Musiksommer am Zürichsee	10'000.-
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.-	49	ZAK Jona	20'000.-
12	Kultur in Engelburg	20'000.-	50	Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil	280'000.-
13	Treppenhaus, Rorschach	20'000.-	51	Tonhalle Wil	100'000.-
14	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.-	52	Momoll Theater, Wil	30'000.-
15	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.-	53	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.-
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.-	54	Rock am Weier, Wil	10'000.-
16	Kunst Halle Sankt Gallen	190'000.-	55	Kunsthalle Wil	30'000.-
17	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	200'000.-	56	KlangWelt Toggenburg	290'000.-
18	Museumsnacht St.Gallen	15'000.-	57	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.-
19	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.-	58	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.-
20	Naturmuseum St.Gallen	80'000.-	59	Jazztage Lichtensteig	30'000.-
21	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.-	60	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.-
22	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.-	61	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.-
23	Kinok, St.Gallen	120'000.-	62	Kraftwerk Krummenau	10'000.-
24	Collegium Musicum Ostschweiz, St.Gallen	55'000.-	63	Kultur in Mogelsberg	10'000.-
25	Textilmuseum St.Gallen	430'000.-	64	Museumsverband MUSA	60'000.-
26	Stiftsbibliothek St.Gallen	220'000.-	65	St.Galler Blasmusikverband	60'000.-
27	Kulturfestival St.Gallen	15'000.-	66	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.-
28	Dom-Musik St.Gallen	10'000.-	67	Visarte Ost/ Nextex	40'000.-
29	Solarplexus: Poetry Slam, St.Gallen	10'000.-	68	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.-
30	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.-	69	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.-
31	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.-	70	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.-
32	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.-	71	BandX St.Gallen	15'000.-
33	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.-	72	St.Galler Heimatschutz	10'000.-
34	Diogenes Theater, Altstätten	35'000.-	73	art-tv.ch	20'000.-
35	Museum Rhein-Schauen, Lustenau	15'000.-	74	Kooperierte Tanzförderung	19'500.-
36	Schloss Werdenberg	870'000.-	75	Roothuus Gonten	30'000.-
37	Fabriggli Buchs	70'000.-		Reserve für spezifische Anpassungen	25'500.-
38	Altes Bad Pfäfers	30'000.-		Total (ohne KTSG):	5'285'000.-

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.sg.ch/kultur